

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

The image shows a close-up of a laptop screen displaying the Google logo. The logo is in its characteristic multi-colored font (blue, red, yellow, blue, green, red). Below the logo is a search bar. The laptop is a MacBook Pro, as indicated by the text on the bezel. A person's hands are visible at the bottom, typing on the keyboard.

Urheberrecht

**Nicht alles, was man im Internet findet,
darf man verwenden**

Radarkontrollen

Gemeinden sollen wieder blitzen dürfen

DVR: 0930 423

KOMMUNALMESSE | 4

www.diekommunalmesse.at

20



Jetzt informieren!
messe@kommunal.at
www.diekommunalmesse.at

LEBENSWERTE GEMEINDEN GESTALTEN

12.-13. Juni 2014, Messezentrum Oberwart
Im Rahmen des 61. Österreichischen Gemeindetages

- 9.000 m² Ausstellungsfläche
- mehr als 140 Aussteller aus allen Branchen
- Partner und Experten für erfolgreiche Kommunalprojekte
- Hoher Praxisbezug

Aktuell im Mai

politik



Blitzen soll wieder erlaubt werden.

- 04 Verkehrsüberwachung durch Gemeinden
- 06 Die Bedeutung der Gemeinden für Niederösterreichs Entwicklung
- 08 Interview mit Außenminister Sebastian Kurz

recht & verwaltung



Nicht alles, was man im Internet findet, darf man verwenden

- 21 Urheberrechtsverletzungen im Internet
- 22 Befangenheit von Gemeindeorganen
- 24 Was beim Betrieb einer Photovoltaikanlage steuerlich zu beachten ist

kommunalinfo

- 14 Stadtbelebung am Beispiel von Waidhofen/Ybbs

Wahl zum Europäischen Parlament am 25 Mai

Auch wenn Brüssel von unserem Zuhause weit entfernt scheint – es ist ein gewaltiger Irrtum: Wir in den Gemeinden sind es, die die Brüssler Beschlüsse von heute schon morgen vor Ort umsetzen. Die Bedeutung der kommenden Europa-Wahl kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ein erfolgreiches Europa ist die beste Zukunftsversicherung für Österreich, die es gibt. Ein erfolgloses Europa schwächt uns, kostet uns Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze, sagt auch unser Spitzenkandidat Othmar Karas. Alleine in Österreich sind durch den Beitritt zur EU insgesamt 375.000 Arbeitsplätze entstanden. Dazu kommt, dass zwei Drittel unseres Wohlstandes von Exporten abhängig sind – und 80 Prozent unserer Exporte gehen in die EU! Das Europaparlament in Brüssel hat aber auch Vieles für die Bürger erreicht: Ich erinnere nur an den Beschluss der EU-Parlamentarier für den Stopp des Gentechnik-Mais-Ausbaus, an die Reduzierung der Handy-Gebühren oder auch an die Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung. Daher meine Bitte: Helft mit, dass am 25. Mai viele Menschen zu den Wahlurnen gehen. Wir müssen die vernünftigen Kräfte stärken und dürfen nicht den Populisten sorglos die Bühne überlassen.

Eine Entscheidung ist bereits in der Frage der künftigen Radarüberwachung für Gemeinden gefallen. Bei einem Arbeitsgespräch des Österreichischen Gemeindebundes mit Innenministerin Johanna Mikl-Leitner verständigte man sich, künftig die Radarüberwachung in den Gemeinden in Kooperation mit der Polizei durchzuführen. Konkret sollen die Gemeinden sogenannte Verkehrssicherheitskonzepte erarbeiten – durchaus gemeinsam und über die Gemeindegrenzen hinweg – und dort neuralgische Punkte festlegen, die künftig mit einem Radargerät überwacht werden sollen. Ich bin froh, dass jetzt endlich Bewegung in die Sache kommt. Die Gemeinden fordern seit Jahren eine Lösung in der Radarfrage. Bis jetzt wurden unsere Forderungen aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zurückgewiesen. Ich denke, dass wir gemeinsam mit der Polizei jetzt auf einem guten Weg sind, um die Verkehrssicherheit in den Gemeinden wieder zu erhöhen.



Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Gemeinden sollen wieder blitzen dürfen

Riedl: Es geht nicht ums Abkassieren, sondern um die Sicherheit“

Langsam scheint wieder Bewegung in die Radarüberwachung der Gemeinden zu kommen: Nach einem Arbeitsgespräch des Gemeindebundes mit Innenministerin Johanna Mikl-Leitner verständigte man sich, künftig die Radarüberwachung in den Gemeinden in Kooperation mit der Polizei durchzuführen. Konkret sollen die Gemeinden Verkehrssicherheitskonzepte erarbeiten – durchaus gemeinsam und über Gemeindegrenzen hinweg – und dort neuralgische Punkte festlegen, die

und Infrastruktur am Standort an, der Betrieb und die Abarbeitung der Strafanzeigen werden von der jeweils zuständigen Behörde (Polizei und Bezirkshauptmannschaft) übernommen. Die Einnahmen aus den Strafgeldern gehen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Gebietskörperschaften und damit vorrangig an den Straßenerhalter.

„Ich bin froh, dass jetzt endlich Bewegung in die Sache kommt“, sagt GVV Präsident Alfred Riedl. „Die Gemeinden fordern seit Jahren eine Lösung in der Radarfrage. Bis jetzt wurden unsere

auch niemand nach Belieben oder willkürlich Radargeräte aufstellen dürfen“, sagt Alfred Riedl.

Aufatmen bei den Bürgermeistern

In den niederösterreichischen Gemeinden wird der neue Anlauf für die Radarüberwachung als nächster guter Schritt gesehen.

Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager aus Klosterneuburg zeigt sich jedenfalls erfreut: „Ich freue mich, dass endlich was passiert. Bedauerlich finde ich nur, dass es einen Umweg über das Innenministerium braucht und eine Lösung nicht von der zuständigen Innenministerin Doris Bures erfolgt“, sagt Schmuckenschlager. In Klosterneuburg macht man sich jetzt an die Ausarbeitung eines Sicherheitsplanes. Nach der Abstimmung mit der Polizei hofft man, die Radarüberwachung so bald als möglich wieder aufnehmen zu können.

Bürgermeister Martin Schuster hat sich bereits mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zusammengesetzt und über mögliche Standorte in seiner Gemeinde Perchtoldsdorf Gedanken gemacht. „Bei uns setzen sich Eltern und Bürgerinitiativen seit Jahren ein, damit die Verkehrssicherheit bei uns in der Gemeinde erhöht wird. Die jetzige Lösung mit der Polizei ist für uns eine neue Situation. Da müssen alle Beteiligten einen guten Willen zeigen, dass das funktioniert. Aber ich bin positiv gestimmt“, sagt Schuster.

In den kommenden Wochen und Monaten werden die niederösterreichischen Gemeinden nun mit der Erarbeitung der Sicherheitspläne beschäftigt sein. Im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung in den Gemeinden soll die Radarüberwachung so rasch wie möglich wieder aufgenommen werden.



Die Gemeinden schaffen die Radargeräte an, der Betrieb und die Abarbeitung der Strafanzeigen werden von der zuständigen Behörde übernommen.

künftig mit einem Radargerät überwacht werden sollen.

Dieses Konzept soll nicht nur Gemeindestraßen, sondern auch Landes- und Bundesstraßen in den jeweiligen Gemeindegebieten miteinbeziehen. Die zuständige Verkehrsbehörde prüft und genehmigt dieses Konzept dann. Die Gemeinden schaffen – allein oder gemeinsam – die nötigen Radargeräte

Forderungen aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zurückgewiesen. Ich denke, dass wir gemeinsam mit der Polizei jetzt auf einem guten Weg sind, um die Verkehrssicherheit in den Gemeinden wieder zu erhöhen.“

Für die Gemeinden ist die Radarüberwachung ein sensibles und wichtiges Thema, weil die Unfälle im Ortsgebiet in den letzten Jahren gestiegen sind und es bislang keine Handhabe gab, gegen die Raser auf den Gemeindestraßen etwas zu unternehmen. „Es geht hier nicht ums Abkassieren, sondern um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Es wird



Foto: Hilfswerk/Suzy Stöckl

Das Notruftelefon wird ganz einfach als Armband oder an der Kette getragen.

Sicherheit schenken

Aktion des Hilfswerks zum Mutter- und zum Vatertag

Das Notruftelefon des Hilfswerks bietet Sicherheit rund um die Uhr. Im Mai gibt es für alle Frauen den Anschluss und die erste Monatsmiete gratis, im Juni gibt es die Aktion für alle Männer.

Sicherheit lässt sich verschenken – und zwar mit dem Notruftelefon des Hilfswerks. Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt für dieses besondere Präsent. Denn: für alle Frauen gilt im Mai die Muttertagsaktion; im Mai bzw. im Juni gibt es die Vatertagsaktion für alle Männer. Bei einem Neuanschluss verschenkt das Hilfswerk die Anschlussgebühr und die Monatsmiete im Mai bzw. Juni.

Die Aktion ist bei drei Monaten Bindungsfrist im Juni 2014 gültig. Ersparnis: bis zu 60 Euro. Das Notruftelefon wird ganz einfach als Armband oder an der Kette getragen.

Damit ist es möglich, jederzeit Hilfe zu holen – auf Knopfdruck, rund um die Uhr, zuverlässig. Ein Druck auf den mobilen Sender genügt und schon wird die Notrufzentrale des Hilfswerks alarmiert. Aber hat eine Vertrauensperson auch Zutritt ins Haus/in die Wohnung? Dafür gibt es den Schlüssel-

Ein Druck auf den mobilen Sender genügt und schon wird die Notrufzentrale des Hilfswerks alarmiert.

safe, der bei der Haustür montiert wird. Dort wird für Notfälle ein Schlüssel aufbewahrt. Ausschließlich Vertrauenspersonen können den Safe öffnen, damit diese die Wohnung betreten können.

Kosten

Notruftelefon classic mit Festnetzanschluss:

Anschlussgebühr: 30 Euro
Monatliche Miete: 25, 40 Euro
Ersparnis: 55,40

Notruftelefon mit GSM-Variante:

Anschlussgebühr: 30 Euro
Monatliche Miete: 30 Euro
Ersparnis: 60 Euro

Informationen

Nähere Informationen zum Notruftelefon und zu allen Zusatzdiensten wie Service-Taste, Rauchmelder, Medikamentenspender gibt es unter 0800 800 408 oder unter www.hilfswerk.at.



Die 16 interkommunalen Wirtschaftsparks haben einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsaufschwung geleistet. Im Bild: Der Wirtschaftspark Wolfpassing

Foto: Thule

Top-Wirtschaftsstandort Niederösterreich

Gemeinden haben großen Anteil an der positiven Entwicklung

von Franz Oswald

An der jüngsten sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung Niederösterreichs haben – neben der EU-Osterweiterung und den landespolitischen Maßnahmen – auch die Gemeinden einen wichtigen Anteil. Die Analyse dieser Entwicklung ist gerade jetzt aktuell, ist doch diese Erweiterung genau zehn Jahre alt: Am 1. Mai 2004 öffnete sich die EU nach Ost- und Mitteleuropa und nahm zehn neue Staaten auf, fast durchwegs frühere KP-Länder. Resümee vorweg: Niederösterreich ist von einer Randlage ins Zentrum eines neuen Wirtschaftsraumes gerückt, hat sich zum Wirtschaftsmotor der Ostregion entwickelt. Parallel dazu zeigt eine Studie von Regio Data, dass Niederösterreich innerhalb der Bundesländer die höchste Kaufkraft aufweist. Beide Entwicklungen –

Wirtschaftsmotor und Kaufkraft – sind gerade im historischen Kontext der Zweiten Republik sensationell, wären aber ohne wirtschaftsfördernde Investitionen der Gemeinden so wohl nicht möglich gewesen.

EU-Osterweiterung und Wirtschaftsoffensive

Faktum ist, dass Niederösterreich zu den Gewinnern der Ostöffnung zählt und einen Vorsprung erarbeitet hat. Die „blau-gelbe“ Wirtschaftsoffensive hat die Exporte des Landes seit 2003 von 12 auf fast 20 Milliarden Euro gesteigert, Niederösterreichs Wirtschaft ist seither um 46 Prozent gewachsen. Tschechien und Ungarn wurden nach Westeuropa Niederösterreichs wichtigste Exportländer. Seit 2004 wurden allein 86.657 neue Betriebe im Land gegründet. Mehr als

ein Viertel der fast 600.000 unselbständigen Arbeitsplätze sichert der Export. Durch die Osterweiterung ist das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) laut einer Studie der Industriellenvereinigung, die von ecoplus präsentiert wurde, um 0,5 Prozent höher als ohne Erweiterung. Die Auftragsbestände der Unternehmen wurden durch die Osterweiterung spürbar erhöht - und zwar nicht zu Lasten der alten Märkte. Wesentlich in dieser Entwicklung: Nicht nur der „Speckgürtel“, auch die strukturschwachen Regionen haben profitiert:

- So war zwischen 2001 und 2011 die jährliche Wachstumsrate im Waldviertel (4 Prozent) und im Weinviertel (3,75 Prozent) deutlich höher als in anderen Regionen Niederösterreichs. Der NÖ-Schnitt lag bei 3 Prozent.
- In absoluten Zahlen liegt das südliche Wiener Umland beim Pro-Kopf-Regionalprodukt mit 41.000 Euro an erster Stelle. Die vier Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, Wiener

Die Gemeindeautonomie ermöglicht den Gemeinden echte unternehmerische Aktivitäten.

Umland/Nordteil, NÖ-Süd sowie das Waldviertel haben sich in diesem Jahrzehnt deutlich angenähert, der Wert liegt jetzt zwischen 25.000 und über 27 000 Euro.

Die Gemeinden als Wirtschaftsfaktor

Zwei weitere wichtige Faktoren in dieser Entwicklung sind die Rolle der Gemeinden sowie jene von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes. Zu den Gemeinden: Aufschlussreich ist hier zunächst ein Vergleich der Gesamtsumme aller 573 NÖ Gemeindebudgets zwischen 2000 und 2012. Da gab es einen Anstieg von knapp 3,1 Milliarden Euro auf fast 4 Milliarden. Viel aufschlussreicher ist ein Blick auf die außerordentlichen Haushalte, denn hier stecken jene Gelder, die direkt den kommunalen Wirtschaftsinvestitionen zugute kommen. So haben diese Investitionsbudgets jährliche Spitzenwerte von 1,2 Milliarden Euro (2007) erreicht, gingen dann als Folge der Wirtschaftskrise zurück und zeigen zuletzt wieder steigende Tendenz. Darin enthalten

sind die direkten wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Gemeinden, die Infrastrukturprojekte (ganz wichtig für die Wirtschaft), aber auch die Schulden, die freilich durchwegs mit Investitionen verbunden sind. Weiters kommen dazu noch Investitionen der Gemeindeverbände, Schulgemeinden und ausgelagerter Gesellschaften, was die kommunalen Gesamtinvestitionen noch deutlich erhöht.

In dieser Entwicklung wirkt sich übrigens die Gemeindeautonomie höchst positiv aus, ermöglicht sie doch den Gemeinden eigene unternehmerische Aktivitäten. Faktum somit: Die Gemeinden haben mit ihren soliden Finanzen viel zu diesem Wirtschaftsaufschwung beigetragen. Was ecoplus betrifft, so sind neben der umfassenden Gemeindebetreuung durch das hausinterne Investorenservice oder auch der Regionalförderung vor allem deren 16 interkommunale Wirtschaftsparks in Niederösterreich zu nennen. Es gibt im Land bereits 16, an denen knapp 100 Gemeinden mit 300 Hektar Fläche beteiligt sind.

Gutes Umfeld für Investoren

Die Gemeinden, ecoplus, aber auch die Wirtschaftskammer mit ihren Außenstellen und die Industriellenvereinigung haben zusammen mit dem Land einen hohen Anteil am wirtschafts- und damit arbeitnehmerfreundlichen Klima. Das lockt Investoren und Betriebsgründer an, und das ist entscheidend. Was zwangsläufig den Schluss ergibt: Kooperieren bringt Nutzen für alle Beteiligten. Und was die EU betrifft: Niederösterreich und seine Gemeinden haben die Chancen der Mitgliedschaft und zuletzt der Erweiterung voll genutzt.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

Ein EU-Gemeinderat für jede Gemeinde

Jahreshauptversammlung der Europa-Gemeinderäte in Salzburg

Die dritte Jahreshauptversammlung der Europa-Gemeinderäte am 11. April in Salzburg stand ganz im Zeichen der kommenden Europa-Wahl. Derzeit gibt es österreichweit über 650 Gemeinderäte, die als Ansprechpartner für die Bevölkerung fungieren und über die EU informieren sollen.

Mit dieser Zahl will sich Außenminister Sebastian Kurz noch nicht zufrieden geben: „Mein Ziel ist es, dass es in allen österreichischen Gemeinden eine Europagemeinderätin bzw. einen Europagemeinderat gibt.“ Gerade jetzt im Vorfeld der Europawahl sei es wichtig, den Bürgern zu zeigen, dass sie mit ihrer Stimme den Kurs der Europäischen Union in den nächsten fünf Jahren mitentscheiden.

Quelle: kommunalnet



ÖVP-Spitzenkandidat Othmar Karas diskutierte mit dem EU-Gemeinderätinnen Renate Ofner-Rucker und Christina Heiss zum Thema „Europa: Unsere Chance mitzugestalten“.

„Europa ist alternativlos“

Interview mit Außenminister Sebastian Kurz

Wir stehen vor der EU-Wahl. Viele stehen der EU eher skeptisch gegenüber. Welche Rolle können Gemeinden übernehmen, wenn es gilt, diese Skepsis zu nehmen?

Europa entwickelt sich stetig weiter. Dabei gibt es für uns immer neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen. Wir müssen immer nach neuen Möglichkeiten, uns einzubringen und Partner für österreichische Anliegen zu gewinnen, suchen. In den Gemeinden müssen wir klar kommunizieren, was Europa für die Gemeinden bringt und welchen Beitrag die Gemeinden in Europa leisten können. Klar ist jedenfalls, dass Europa alternativlos ist. Alleine werden wir im globalen Wettbewerb nicht Schritt halten können. Wir haben übrigens auch sehr von Europa profitiert. Der EU-Beitritt brachte neben den vier Grundfreiheiten auch 0,9 Prozent zusätzliches Wirtschaftswachstum pro Jahr. Das heißt zusätzliche 17.000 Arbeitsplätze jährlich seit dem EU-Beitritt.

Aber das heißt nicht, dass es keinen Verbesserungsbedarf in Europa gibt. Europa muss sich mehr in Richtung direkte Demokratie und Subsidiarität entwickeln. Mehr Europa sollte es nur dort geben, wo es große Aufgaben zu bewältigen gilt, die am besten auf europäischer Ebene gelöst werden können, wie etwa bei der Stärkung des Wettbewerbs. Städte und Gemeinden spielen hier eine besondere Rolle, um Aufgaben zu übernehmen, die am besten auf regionaler Ebene gelöst werden können.

Michael Spindelegger hat als Außenminister immer wieder „Zuhörtouren“ und „Townhall Meetings“ gemacht, um mit Menschen in den Städten und Gemeinden über Europa zu diskutieren. Machen sie auch etwas Derartiges?

Mit meinem Team bin ich ständig in den Bundesländern unterwegs und

treffe dabei unterschiedlichste Gruppen und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger – das gehört zum politischen Alltag einfach dazu, um Anliegen der Bürger besser zu verstehen und Anregungen für unsere Projekte zu bekommen. Gleichzeitig ist es mir wichtig, dass das Ministerium für Europa, Integration und Äußeres ein offenes Haus bleibt – für Schulen, für Interessierte und für Menschen, die sich einbringen möchten.

In allen Bereichen, die uns betreffen – Europa, Integration und Äußeres – braucht es einfach den direkten Kontakt mit den Menschen vor Ort. Ein wichtiges Bindeglied sind hier die EU-Gemeinderäte.

Die Europa-Gemeinderäte sollen erste Ansprechpartner für die Bevölkerung sein, wenn es Fragen zur EU gibt. Wie läuft die Aktion?

Im Februar 2010 startete die Europa-Gemeinderäte-Initiative gemeinsam mit der Vertretung der EU-Kommission in Österreich. Damals waren es 50 – heute sind es schon 650 aus allen Bundesländern und allen politischen Parteien. Dies zeigt, wie groß das Interesse auf Gemeindeebene ist, sich für Europa zu engagieren und wie

groß der Bedarf nach Informationen ist. Unser Ziel ist es, in allen österreichischen Gemeinden eine Europa-Gemeinderätin beziehungsweise einen Europa-Gemeinderat zu haben. Das steht auch so im Regierungsprogramm. Ein wichtiger Partner dabei ist der Gemeindebund, dem ich für die bisherige Unterstützung danken möchte.

Wie kann ein Gemeinderat dazu motiviert werden, sich für dieses Thema zu engagieren?

In einem Gemeinderat gibt es viele unterschiedliche Themen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind – Europa ist jedenfalls eines dieser Themen, das sicher auch noch mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Immer mehr Menschen sehen die Notwendigkeit, gemeinsam an Europa zu arbeiten. Wir unterstützen dabei gerne mit unseren zahlreichen Angeboten. Seien es Veranstaltungen in den Bundesländern, Infomaterial, unsere circa 20 Aussendungen pro Jahr und die Informationsreisen nach Brüssel für Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte. Wir haben auch eine „Hotline“ in unserem Ministerium sowie eine elektronische Plattform zur Vernetzung unter den EU-Gemeinderä-



Sebastian Kurz im Gespräch mit Kommunalverlag-Chef Michael Zimper und NÖ Gemeinde-Chefredakteur Helmut Reindl.



„Mehr Europa sollte es nur dort geben, wo es große Aufgaben zu bewältigen gilt, die am besten auf europäischer Ebene gelöst werden können, wie etwa bei der Stärkung des Wettbewerbs.“

tinnen und - Gemeinderäten eingerichtet.

Haben Sie Kontakt zum Ausschuss der Regionen? Wie läuft die Zusammenarbeit?

Der Ausschuss der Regionen gibt regelmäßig nützliche Stellungnahmen ab, die vom Rat und dem Europäischen Parlament bestmöglich berücksichtigt werden. Für Österreich insbesondere relevant war der Ausschuss der Regionen bei der Donaunraum- und der Alpenraumstrategie. Auch in den Bereichen Erneuerbare Energien und in Umweltfragen ist der AdR sehr hilfreich. Wir sind jedenfalls in engem Kontakt mit unseren österreichischen Vertretern im Ausschuss der Regionen.

Wie könnte man die Zusammenarbeit der Gemeinden in Europa verbessern?

Vor dem Hintergrund, dass ca. drei Viertel der EU-Vorschriften auf regionaler oder lokaler Ebene umgesetzt werden, ist eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden in Europa enorm wichtig. Und diese Notwendigkeit wird auch von den Gemeinden selbst gesehen.

Über 900 österreichische Gemeinden – also fast 40 Prozent – haben formelle Gemeindeparterschaften bzw. Kooperationen, das ist ein klares Zeichen dafür, dass man sich auf europäischer Ebene enger vernetzen und die Zusammenarbeit vertiefen möchte. Ich bin sicher, dass sich der Trend zur weiteren Vernetzung von Gemeinden auf

europäischer Ebene noch weiter fortsetzen wird.

Wie läuft die Umsetzung der Donaunraumstrategie? Inwiefern sind Gemeinden davon betroffen?

Die wichtigste Aufgabe bei der Umsetzung der 2011 angenommenen EU-Donaunraumstrategie ist es, aus vorhandenen Mitteln möglichst rasch konkrete Projekte zu machen. Im gesamten Donaunraum leben rund 20 Millionen Menschen, deren Leben wir durch die Schaffung von Synergien und engere Kooperation verbessern möchten. Die Gemeinden spielen dabei eine wichtige Rolle und können aktiv im Rahmen des Rates der Donaustädte und -regionen mitwirken. Aus Österreich gehören diesem Rat aktuell die Stadt Wien und die Stadt Linz an. Im Rahmen der bevorstehenden dritten Jahrestagung vom 26. bis zum 27. Juni dieses Jahres in Wien wird die Umsetzung der Strategie neue wichtige Impulse erhalten.

Kurz nach Ihrem Amtsantritt als Integrationsstaatssekretär haben Sie gesagt, dass Sie sich ansehen werden, wie die Bundesländer aber auch einzelne Gemeinden mit dem Thema „Integration“ umgehen. Was ist dabei herausgekommen?

Es hat sich bestätigt, dass Integration vor Ort gelebt werden muss. Deshalb brauchen wir die Gemeinden als Partner für ein positives Miteinander, und ich kann sagen, dass sie das bisher

auch waren. Wir haben zum Beispiel gemeinsam Modellregionen für das zweite Kindergartenjahr gesucht, die Länder sind bereit, wieder in die Frühförderung zu investieren und wir haben viele Projekte vor Ort starten können, um Migrantinnen und Migranten von Anfang an zu unterstützen. Gute Beispiele die sich bisher bewährt haben sind Lerncafés oder auch die Integrationszentren des Österreichischen Integrationsfonds. Ich bin überzeugt, so werden wir auch weiter gut zusammenarbeiten können.

Sie haben damals gemeint, dass die Herausforderungen in großen Städten und kleinen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Können Sie das konkretisieren? Wo gibt es Gemeinsamkeiten? Wo gibt es Unterschiede?

Es geht generell um das Verhältnis zwischen Mehrheitsbevölkerung und Zuwanderern und Zuwanderinnen – dieses sieht in den Städten natürlich anders aus als in kleineren Gemeinden.

Die Gemeinden haben unterschiedliche Bedürfnisse und ganz unterschiedliche Herausforderungen, denen sie sich stellen. Aufgrund der Größe und Struktur bieten sich in Gemeinden aber auch mehr Möglichkeiten für Migrantinnen und Migranten, aktive Mitglieder der Gemeinschaft zu werden.

Das Interview führten Michael Zimmer und Helmut Reindl

Land NÖ setzt **Initiativen** für den **Arbeitsmarkt**

Arbeitnehmergespräch mit konkreten Ergebnissen

Im Anschluss an ein Arbeitnehmergespräch im NÖ Landhaus präsentierte Landeshauptmann Erwin Pröll weitere Maßnahmen des Landes Niederösterreich zur Stärkung des Arbeitsmarktes.

Zur Ausgangssituation stellte der Landeshauptmann zunächst fest, dass sich Niederösterreich in den vergangenen Jahren im Bundesländer-Ranking auf Platz 1 im Zusammenhang mit den Einkommen, der Exportentwicklung und der Kaufkraftentwicklung setzen konnte. Die Analyse des Arbeitsmarktes zeige für 2015 einen „optimistischen Anflug“, die gegebene Arbeitsmarktsituation bezeichnete Pröll als „durchwachsen“. Zwar habe sich in den letzten Monaten die Steigerungsrate der Arbeitslosenquote verflacht und im Jahresvergleich sei die Zahl der unselbstständig Beschäftigten gestiegen, allerdings gebe es „kritische Punkte im Bereich der älteren Arbeitnehmer, der Langzeitarbeitslosen und der gering qualifizierten Arbeitnehmer“, informierte er.

Aufstockung der öffentlichen Investitionen

Um dem entgegen zu wirken, wolle das Land Niederösterreich „mithelfen, die Kapazität der niederösterreichischen Unternehmen so weiter zu entwickeln, dass die zunehmende Anzahl von Arbeitnehmern aufgenommen werden kann“, skizzierte der Landeshauptmann. Dies soll etwa durch öffentliche Investitionen im Zuge der Bahnhofsoffensive (180 Millionen Euro), des Ausbauprogramms für die Spitäler (2 Milliarden Euro) oder im Bereich der Wissenschaft (80 Millionen Euro) sowie der Kultur (70 Millionen Euro) erfolgen.



Eine hochkarätige Runde vereinbarte klare strategische Ziele im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Unterstützung auf vielen Ebenen

Im Hinblick auf Maßnahmen für die älteren Arbeitnehmer habe sich das Modellprojekt „45:50“, das im Bezirk Baden gestartet wurde, bewährt. Dabei werde für arbeitslose Frauen über 45 und arbeitslose Männer über 50 Jahren eine spezifische Betreuung angeboten, um diese wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Das Modellprojekt in Baden habe „eine Trefferquote von 50 Prozent und darüber“ gezeigt, weshalb man nun eine Ausweitung auf jene Bezirke mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote bei älteren Arbeitnehmern vornehmen wolle. Weitere Maßnahmen, so Pröll, seien eine Lohnkostenförderung für Unternehmen, die ältere Arbeitnehmer aufnehmen, sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen. So nehme etwa das Unternehmen Spar frühzeitig

Kontakt mit den Schulen auf, um die Schulabgänger zu informieren. Zur Bekämpfung regionaler Arbeitslosigkeit wolle man regionalspezifische Modellprojekte erarbeiten, berichtete der Landeshauptmann weiters, hierzu werde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Donau-Universität Krems eingerichtet.

Experten aus der Arbeitswelt und Wirtschaft

„Wir wollen den Jugendlichen erläutern, was sie in der Arbeitswelt erwartet“, informierte Geschäftsführer Alois Huber (Spar Wien, NÖ und nördliches Burgenland) über die Vorgehensweise seines Unternehmens. Für Prof. Gottfried Haber von der Donau-Universität Krems sind Bereiche wie Mobilität, Bildung, Alters- und Jugendarbeitslosigkeit ganz zentrale Themen für die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Flotten: Mit Erdgas sparsam unterwegs

Der NOVA-Bonus für alternativ betriebene Autos und die niedrigen Emissionszahlen sprechen für den Kraftstoff Erdgas.

Erdgas im Tank, auch Compressed Natural Gas (CNG) genannt, verbindet Wirtschaftlichkeit und Umweltbewusstsein. Erdgasautos verursachen wesentlich weniger Schadstoffe als Benzin- oder Dieselaautos. Verglichen mit konventionellen Fahrzeugen emittieren Erdgasautos bis zu 85 Prozent weniger Stickstoffoxide, die zur Ozonbildung beitragen, bis zu 20 Prozent weniger Kohlendioxid und bis zu 90 Prozent weniger Partikel.

Sauber und sicher

Wer ein Taschentuch an den Auspuff eines diesel- oder benzinbetriebenen Fahrzeugs hält, hat nach Sekunden Rußpartikel darauf. Beim Erdgas bleibt es sauber. Bei der Verbrennung fällt außerdem kein gesundheitsschädlicher Feinstaub an. Erdgasautos sind im täglichen Betrieb mindestens genauso sicher wie Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Die Zündtemperatur von Erdgas ist fast doppelt so hoch wie jene von Benzin oder Diesel. Und auch die Einfahrt in Tiefgaragen ist – anders als bei Flüssiggasautos – möglich.

Foto: Wien Energie/Martin Stöbich



In Österreich bieten derzeit 175 Erdgastankstellen eine durchgängige Versorgung mit Erdgas an.

Steigende Zulassungszahlen

Weltweit sind derzeit mehr als 15 Millionen Erdgas-Fahrzeuge unterwegs. Österreichs Nachbarländern Italien und Deutschland sind europäische Pioniere in Sachen Umweltschutz auf vier Rädern. Mehr als 800.000 Fahrzeugen sind in Italien zugelassen; 100.000 in Deutschland registriert. Rund 8.500 Erdgasautos sind derzeit

auf Österreichs Straßen unterwegs. Laut aktuellen Zahlen der Statistik Austria wurden 2013 in Österreich 858 Erdgasfahrzeuge neu zugelassen.

Gut versorgt

In Österreich bieten derzeit 175 Erdgastankstellen eine durchgängige Versorgung mit Erdgas. CNG ist eine günstige Alternative zu Benzin und Diesel, denn: ein Kilogramm CNG hat den Energieinhalt von 1,5 Liter Benzin und 1,3 Liter Diesel. Außerdem ist der CNG-Preis im Gegensatz zu Benzin und Diesel – mit rund 1,1 Euro pro Kilogramm – konstant niedrig. Die Anschaffungskosten eines Erdgasautos entsprechen jenen eines vergleichbaren Dieselmotors und rechnen sich rasch.

Umweltbonus und Förderungen

Seit 1. Juli 2008 erhalten neuzugelassene PKW mit einem CO₂-Ausstoß unter 120 g/km einen Bonus von 300 Euro sowie einen 200 Euro Bonus für die Unterschreitung bestimmter NO_x-Grenzwerte. Alternativ betriebene Fahrzeuge bekommen einen generellen Bonus von 500 Euro.

Bis 31. Mai 2014 unterstützen Wien Energie und die Stadt Wien umweltbewusste Autofahrer, die sich für einen Umstieg auf Erdgas entscheiden, mit 1.000 Euro. Gefördert werden die Erstzulassung eines Erdgas-Fahrzeugs und das Umrüsten eines Benziners auf Erdgas-Antrieb. Voraussetzung: Hauptwohnsitz des im Zulassungsschein angeführten Besitzers muss Wien sein. Zur Vorlage bei der Wiener Umweltschutzabteilung werden eine Kopie des Zulassungsscheins und ein ausgefülltes Antragsformular (Download unter www.naturerlich.wien.at) benötigt.

entgeltliche Einschaltung

Informationen

E-Mail:

erdgasfahrzeuge@wienenergie.at
Aktuelle Liste der Tankstellen im Internet auf www.wienenergie.at



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Mit den zusätzlichen 350 Millionen Euro, die die Bundesregierung für den Ausbau und die Verbesserungen in der Kinderbetreuung bereitstellt, können wir weitere Akzente für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen.“

Kinderbetreuung: VP-NÖ-Initiative für mehr Mittel

Zusätzliche Mittel u. a. für Ausbau, Hilfskräfte oder Förderung von gemeindeübergreifenden Angeboten

Auf gutem Weg befindet sich eine neue 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund betreffend zusätzlicher Mittel für die Kinderbetreuung. Diese neue Vereinbarung wurde auch von der VP-NÖ im Landtag gefordert. Zwar sind noch einige Details zwischen der zuständigen VP-Familienministerin Karmasin und den Vertretern der Länder zu klären, aber eine Einigung ist zum Greifen nahe. „Mit den zusätzlichen 350 Millionen Euro, die die Bundesregierung für den Ausbau und die Verbesserungen in der Kinderbetreuung bereitstellt, können wir weitere Akzente für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen. Außerdem sollen damit auch gemeindeübergreifende Angebote oder die Anstellung von Hilfskräften gefördert werden“, erklärt VP-Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger, der sich über den Erfolg der Initiative des VP-Klubs freut.

Ersparnis für Gemeinden

Ebenfalls von den Abgeordneten der VP-NÖ wurde in der vergangenen Land-

tagssitzung ein Vorstoß zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsbetrieben und zur Reduktion von Verwaltungskosten gemacht. Klubobmann Schneeberger: „Wir fordern eine Übernahme der Schwellenwertverordnung ins Dauerrecht. Denn es hat sich gezeigt, dass davon vor allem regionale Unternehmen profitieren. Außerdem hätte eine Übernahme den Vorteil, dass Verwaltungskosten aufgrund der einfacheren Vergabemöglichkeiten vor allem bei Gemeinden reduziert werden.“ Der Vorteil der Verordnung ist, dass sie eine Direktvergabe durch Gemeinden, Land oder Bund für Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro, bei nicht offenen Verfahren im Baubereich sogar bis zu 1 Million Euro ermöglicht. Bei einer Übernahme ins Dauerrecht würden sich die Gemeinde auch weiterhin aufwendige Ausschreibungsverfahren für kleinere Vorhaben ersparen.

Änderung Hundehaltesgesetz

Dem Wunsch einiger Bürgermeister kam die VP-NÖ mit einer Novellierung

des NÖ Hundehaltesgesetzes entgegen. Sie verlangten die Einführung der Möglichkeit von „Waste Watcher“ nach Wiener Vorbild. In der April-Sitzung des Landtags wurden nun die notwendigen Schritte gesetzt. Klubobmann Klaus Schneeberger erklärt die Hintergründe: „Der Großteil der Hundehalter hält sich an die Verpflichtungen und entfernt die Exkremente ihres Hundes. Doch leider gibt es vor allem in den größeren Städten und Gemeinden immer mehr rücksichtslose Hundebesitzerinnen und -besitzer, die die Exkremente einfach auf der Straße, bei Kinderspielflächen oder an ähnlichen Orten liegen lassen. Da diesbezügliche Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zugenommen haben, haben wir uns entschlossen, eine bessere gesetzliche Handhabe gegen uneinsichtige Hundehalter zu schaffen. Durch die Novelle besteht für Städte und Gemeinden künftig die Möglichkeit, Aufsichtsorgane zu ernennen, die Organstrafmandate ausstellen können.“

Bauland gesucht?

Mit ihrem speziellen Baulandreservenmodell bietet Raiffeisen interessierten Gemeinden eine attraktive Möglichkeit, Bauland zur Verfügung zu stellen.

Nichts ist für die Ewigkeit oder widersteht dem Wandel der Zeit. Das gilt auch für Grund und Boden im Gemeindeeigentum. Immer wieder müssen Anpassungen vorgenommen werden, weil etwa Grundstücke für den privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau benötigt werden oder sich aus der Betriebsstruktur der ansässigen Unternehmen neue Anforderungen ergeben.

Das bedeutet regelmäßige Änderungen in der Grundstücksaufteilung und – zuteilung. Damit Gemeinden in dieser Hinsicht flexibel agieren können, benötigen sie Reserveflächen, die sie Interessenten bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Das hört sich leichter an, als es getan ist. Aus diesem Grund hat Raiffeisen ein eigenes Modell entwickelt, das es den Gemeinden ermöglicht, den (zukünftigen) GemeindebürgerInnen und gewerblichen Betrieben die jeweils benötigten Flächen einfach zur Verfügung zu stellen.

So funktioniert das Baulandreservenmodell von Raiffeisen

– Raiffeisen erwirbt (oder tauscht) jene Grundstücksflächen, die die Gemeinde als Reserveflächen wünscht (idealerweise vor Umwidmung) und sichert somit Bauland-



- serven in geordneter Form. Die Kaufpreisfestlegung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde.
- In Absprache mit der Gemeinde wird eine Neuparzellierung durchgeführt, um jene Flächengröße und -konfiguration zu erhalten, die für die Gemeinde am besten verwertbar ist.
- Bei Gewerbegebieten ist die Erstellung eines Masterplans sinnvoll. Raiffeisen übernimmt dafür die Koordination und Abwicklung.
- Auf Wunsch der Gemeinde übernimmt Raiffeisen die kaufmännische Abwicklung der Infrastrukturmaßnahmen.
- Raiffeisen unterstützt bei juristischen Fragen.
- In Zusammenarbeit und nach den Wünschen der Gemeinde verwertet Raiffeisen die neuen Liegenschaften. Die Gemeinde hat dabei das Vorschlagsrecht und legt den Verkaufspreis fest.
- Bis zum Ende der Vereinbarung – die Vertragsdauer beträgt in der Regel fünf bis zehn Jahre – entsteht bei optimaler Verwertung für die Gemeinde mit Ausnahme etwaiger gewinnbezogener Steuern keine finanzielle Belastung.
- Ein wirtschaftlicher Überschuss nach Abzug der Immobilienertragsteuer steht zu 100 Prozent der Gemeinde zu.

Informationen

erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Raiffeisenbank oder bei

Raiffeisen-Leasing GmbH
www.raiffeisen-leasing.at

Ing. Michael Schreiber
 Tel.: 01/71601-8067
 E-Mail: michael.schreiber@rl.co.at

Eva Balcar
 Tel.: 01/71601-8035
 E-Mail: eva.balcar@rl.co.at

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
www.raiffeisenbank.at

Christian Pelzmann
 Tel.: 05/1700-92952
 E-Mail: christian.pelzmann@raiffeisenbank.at



„Haben uns bewusst gegen Einkaufszentren entschieden“

Stadtentwicklung am Beispiel von Waidhofen an der Ybbs

von **Sotiria Taucher**

Nach dem Motto „unser Einkaufszentrum ist unsere Stadt“ hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs ein Stadtentwicklungskonzept entwickelt, das sich die Nahversorgung und den Erhalt der Kaufkraft im Zentrum zum Ziel gesetzt und sich damit gegen die Errichtung von Einkaufszentren am Stadtrand gestellt hat.

Vor zehn Jahren hat man mit der strategischen Stadtentwicklung begonnen – mit Erfolg. Heute präsentiert sich die 11.500 Einwohner große Stadt als interessante Einkaufsstadt und ist damit ein Vorzeigemodell für Innenstadtbelebung in anderen Städten und Gemeinden.

Die NÖ Gemeinde sprach mit Bürgermeister Wolfgang Mair.

Herr Bürgermeister, das Stadtentwicklungskonzept von Waidhofen ist vorbildlich für viele andere Städte und Gemeinden. Was ist Ihr Erfolgsrezept?

Mair: Wir haben uns vor zehn Jahren Gedanken für ein neues Stadtentwicklungskonzept gemacht und uns mit allen Beteiligten an einen Tisch gesetzt. Erfolgreiche Arbeit für die Stadt kann nur funktionieren, wenn alle in einem Boot sitzen. Jeder hat seine Ideen eingebracht: Die Stadtgemeinde, die Stadtplaner, die Gastronomen, die Ärzte, die Hausbesitzer, die Geschäftsleute und die Künstler. Auf das Ergebnis sind wir natürlich stolz. Wir haben uns gemeinsam für die Entwicklung unseres Stadtzentrums bemüht und haben jetzt eine schöne kleine Stadt mit einem Mix aus Nahversorgern und Geschäften in einem historischen Ortszentrum vereint.

Haben Sie sich Tipps aus anderen Städten und Gemeinden für Ihr Stadtentwicklungskonzept geholt?

Natürlich haben wir uns informiert und andere Projekte angeschaut. Wir haben Ideen aus allen Richtungen gesammelt, auf den Tisch gelegt und mit allen Beteiligten diskutiert.

Allerdings war unser Ziel nicht, etwas nachzumachen. Wir haben uns mit den Gegebenheiten vor Ort beschäftigt und versucht, das Beste aus unseren vorhandenen Strukturen heraus zu holen. Die Ausgangslage in Waidhofen waren viele leer stehende Geschäfte. Da hatten wir enormen Handlungsbe-



Bürgermeister Wolfgang Mair und Johann Stixenberger von der Stadt- und Dorferneuerung- im Gespräch mit GVV-Pressereferentin Sotiria Taucher

Daten und Fakten zur Innenstadtbelebung

- Waidhofen an der Ybbs hat seine Handelsflächen im Zentrum von rund 13.500 m² im Jahr 2006 auf 15.000 m² im Jahr 2013 vergrößert
- 2005 gab es im Zentrum von Waidhofen rund 2.400 m² Leerflächen. Ein Viertel aller Innenstadtgeschäfte stand damals leer.
- 2013 gab es im Zentrum nur mehr rund 500 m² Leerflächen im Handel.
- Von 2005 bis 2013 konnten rund 30 neue Betriebe in der Innenstadt angesiedelt werden.
- Die Ansiedelung von Handelsbetrieben in der Innenstadt sowie die Zunahme an Verkaufsflächen hat auch zu Kaufkraft zugenommen: 2013 gab es in Waidhofen rund 20 Millionen Kaufkraft Abfluss, aber 25 Millionen Kaufkraft Zufluss.
- 15 Nahversorger (Lebensmittelgeschäfte, Trafiken, Bäcker, Fleischhauer, Kaffeehäuser) bringen rund 50 Prozent der täglichen Kundenfrequenz.

darf. Mit vereinten Kräften und einigen Anreizsystemen wie z. B. Zinszuschuss bei Investitionen, Mietzuschuss für Ansiedlungen, Wohnbauförderung, eine Stunde gratis parken und vieles mehr haben wir unsere Innenstadt zum Leben erweckt.

Eine Stadtentwicklung lebt von laufender Begleitung und Evaluierung. Wo liegen weitere Schwerpunkte der Stadtentwicklung?

Stadtentwicklung ist etwas Lebendiges das man ständig begleiten und

beobachten muss. Wir sind mit der derzeitigen Situation sehr zufrieden. Ein weiteres Ziel nach der Attraktivierung unserer Innenstadt ist für uns das Thema Wohnen. Aktuell wohnen im Zentrum nur 540 Menschen. Das wollen wir ändern, wir wollen mehr Wohnraum schaffen. Da gibt es noch genug Potenzial. Erschwerend kommt allerdings dazu, dass 71 von 200 Gebäuden in der Innenstadt unter Denkmalschutz stehen. Da ist es nicht leicht, baulich etwas zu verändern. Aber wir werden auch da einen Weg finden.

Was würden Sie Ihren Bürgermeisterkollegen in anderen Städten und Gemeinden für die Planung einer neuen Innenstadt empfehlen?

Ich kann aus unserer Erfahrung in Waidhofen nur sagen, das wichtigste ist, alle Beteiligten und Betroffenen einer Stadt in den Prozess einzubinden. Nur so kommt man auch zu einem erfolgreichen Ergebnis.

Wir haben viele interessierte Delegationen aus Österreich, aber auch aus unseren Nachbarländern bei uns, die sich unsere Stadt und ihre Entwicklung anschauen. Aber wir können unser Konzept nicht auf andere Städte oder Gemeinden übertragen, weil jede andere Stadt oder Gemeinde andere Strukturen und Gegebenheiten hat.

Wir haben uns aber bewusst für die Entwicklung unseres Zentrums entschieden und bewusst gegen die Errichtung von Einkaufszentren. Das war für uns die wichtigste Entscheidung im Prozess.



Das historische Zentrum von Waidhofen wurde wieder attraktiv.

Leer stehende Geschäfte wurden neu belebt.



Erfolge und Vorteile für Waidhofen:

- neue Arbeitsplätze in der Innenstadt durch zusätzliches Verkaufspersonal bei den Neugründungen und Erweiterungen
- Die rund 51 Veränderungen lösten zusätzliche Investitionen im Bau- und Baunebengewerbe aus.
- Frequenzsteigerung
- Zurückgewinnung von Kaufkraftabfluss nach Waidhofen
- Steigerung der gesamten Parkeinnahmen
- Wertsteigerung der Häuser in der Innenstadt



Mag. Sotiria Taucher
ist Pressereferentin des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

GIP NÖ – voll im Zeitplan

Bis 2015 werden die Verkehrsdaten der Gemeinden eingearbeitet

Das Projekt GIP NÖ läuft auf Hochtouren. Derzeit werden alle Verkehrsinfrastrukturdaten der NÖ Gemeinden in den Bezirken Melk, Krems, Hollabrunn, Tulln, Mistelbach, Wien-Umgebung, Lilienfeld, Baden und Neunkirchen aufgearbeitet. Die Testbezirke Scheibbs und Waidhofen an der Thaya sind abgeschlossen. Auch in Amstetten, Korneuburg, Gänserndorf und Wiener Neustadt Land wurden bereits alle Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze in bester Qualität in das amtliche Verkehrsbezugssystem GIP NÖ eingearbeitet.

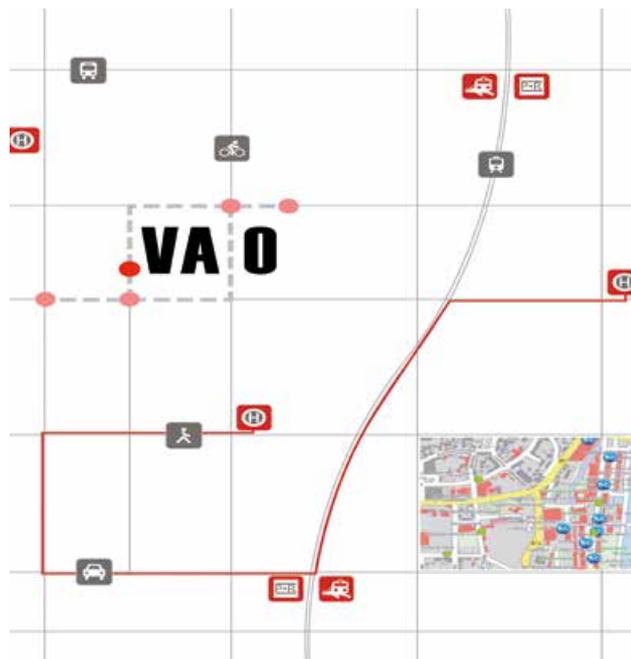
„Wir geben den Gemeinden Pläne mit den jeweiligen Straßenachsen, Straßennamen, Güterwegen, Gehsteigen usw. und bitten sie, diese Pläne zu korrigieren bzw. gegebenenfalls zu aktualisieren“, erklärt Michael Sob, Projektleiter der ARGE GIP NÖ, die Vorgangsweise. Sind die Daten eingearbeitet, geht es an die Übertragung und die Adaptierung der Informationen in das laufende Computersystem. „Wir arbeiten hier quasi am offenen Herzen“, sagt Sob.

Beste Datenqualität

Bereits 2009 wurde in Niederösterreich das Projekt „GIP NÖ“ initiiert. Ziel der zentralen Plattform ist es, alle Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze – in bester Datenqualität, laufend aktualisiert und in einem

Informationen

www.gip.gv.at/gip-niederoesterreich



bisher nicht verfügbaren Umfang als amtliches Verkehrsbezugssystem zur Verfügung zu stellen. Dabei soll den Nutzern von „GIP NÖ“ nicht nur in den Dienststellen auf Landes-, Bezirks-, und Gemeindeebene die Arbeit mittels des neuen Systems erleichtert werden. Auch die Entwicklung vieler Services im Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich sieht das digitale Verkehrsnetz vor.

„Bis Ende des Jahres will man mit der Übertragung der Daten fertig sein. Dann können die Daten über die Routingplattform www.anachb.at oder andere Navi-Systeme genutzt werden.

Für den Amtsleiter der Gemeinde Ludweis-Aigen, Friedrich Kadernoschka, liegen die Vorteile des neuen Systems jetzt schon auf er Hand: „Durch GIP NÖ können wir künftig auf aktuelle GPS-Daten der Gemeinden zugreifen. Es ist für die Gemeindebürger selbst ein Vorteil, aber auch für öffentliche Dienste oder private Nutzer. Wir stehen dem System sehr positiv gegenüber“, so Kadernoschka.

Auch sein Amtskollege Hermann Scharf aus Waidhofen/Thaya-Land ist ein Befürworter von GIP NÖ. „Wir sind eine kleine Gemeinde und kennen grundsätzlich die Gegebenheiten bei uns sehr gut. Aber für Außenstehende, öffentliche Dienststellen oder Blaulichtorganisationen ist GIP NÖ sicher ein gutes und modernes System“, so Scharf. Nach Melk, Neunkirchen, Krems, Tulln, Wien Umgebung, Lilienfeld, Neunkirchen, Hollabrunn und Mistelbach geht man in den Bezirken Gmünd, Zwettl, Horn, Mödling und Bruck an der Leitha an die Arbeit. Bis 2015 sollen alle Verkehrsdaten der NÖ Gemeinden in das digitale System eingearbeitet sein und zur Nutzung bereit stehen.

Die gewonnenen Daten werden allen Gemeinden zur ihrer Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn diese sich bereit erklären, die Daten aktuell zu halten.

Facts

- 80.000 km Straßen,
- 70.000 Hausnummern,
- 13.000 Haltestellen
- Start im März 2013, Dauer 2 Jahre
- 1,8 Mio. € werden investiert.
- Mit der Umsetzung wurde die ARGE GIP.nö bestehend aus den Unternehmen EVN Geoinfo, PRISMA solutions und GeoMarketing beauftragt. ITS Vienna Region ist verantwortlich für die Projektleitung und die Qualitätskontrolle.
- GIP.nö wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich finanziert.

Tag der Artenvielfalt – Die Natur erleben!

Am Sonntag, 25. Mai findet von 10.00 bis 18.00 Uhr der Tag der Artenvielfalt auf der GARTEN TULLN statt. Ein buntes Programm macht Vielfalt erlebbar und inspiriert zu mehr Artenvielfalt im eigenen Garten. So können Sie gemeinsam mit Profis aus Wissenschaft und Forschung die unterschiedlichsten Tiere und Pflanzen sammeln und bestimmen. Vor-Ort-Exkursionen geben Einblick in die heimische Natur und vermitteln den Wert der Vielfalt. Beim großen „Natur im Garten“ Infostand bieten die Expertinnen und Experten von „Natur im Garten“ Tipps und Beratung zum naturnahen Gärtnern. Es gibt einen Pflanzenverkauf durch das Naturgarten-Netzwerk und REWISA, wo die einen oder anderen Pflanzenschätze erhältlich sind. Ein spezielles Angebot für Kinder garantiert Spiel und Spaß: Ob Nützlingshotelbau oder Heckenklopfen in Leos

Foto: Alexander Haiden/Natur im Garten



Forschungsstation, die spielerische Annäherung an das Thema Artenvielfalt weckt Interesse und Begeisterung, und das Kindermusiktheater mit dem Team Sieberer lädt zum Mitmachen ein.

Veranstaltungsort:
DIE GARTEN TULLN,
Am Wasserpark 1, 3430 Tulln

Informationen

„Natur im Garten“ Telefon
02742/74 333
www.naturimgarten.at

Entgeltliche Einschaltung des Landes NÖ

Tag der Artenvielfalt

auf der GARTEN TULLN, Am Wasserpark 1, 3430 Tulln

Sonntag, 25. Mai 2014 | 10.00–18.00 Uhr



Programm-Highlights:

-  Profis aus Wissenschaft und Forschung sammeln und bestimmen mit Ihnen die unterschiedlichsten Arten aus der Pflanzen- und Tierwelt
-  Wir zeigen Ihnen die Tiere und Pflanzen von den Vor-Ort-Exkursionen
-  Großer „Natur im Garten“ Infostand
-  Großer Pflanzenverkauf durch Naturgarten-Netzwerk/REWISA
-  Spiel und Spaß für die Kinder
-  Schätzspiel mit Sofortgewinnen



g DIE GARTEN
TULLN



Lebensqualität bis ins hohe Alter

Wohnbauförderung unterstützt mit Schwerpunkt Betreutes Wohnen

Komfort, gute Nutzbarkeit und Platz zum Wohlfühlen – das soll uns unser Wohnraum bieten. Wenn wir älter werden, ändern sich die Bedingungen dafür. Unter dem Titel „Betreutes Wohnen“ ist im NÖ Wohnbaumodell alles zusammengefasst, was die Wohnbauförderung an Möglichkeiten dafür bereithält.

Besondere Wohnbedürfnisse

Damit wir unseren Lebensabend angenehm und sicher zu Hause verbringen können, unterstützt die Wohnbauförderung pflegerechte Sanierungsmaßnahmen, wie den Umbau der sanitären Einrichtungen oder den Einbau eines Treppenliftes.

Wird beim Neubau bereits für pflegebedürftige Angehörige bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen mitge-

plant, gibt es für Erwachsene ab der Pflegestufe II 7.500 Euro mehr Familienförderung bei der Eigenheimerrichtung.

Je älter wir werden, desto öfter kann es vorkommen, dass wir im täglichen Leben Unterstützung benötigen oder einfach die Gewissheit haben wollen, dass jemand in der Nähe ist, falls Hilfe gebraucht wird. Und dennoch möchte niemand seine Selbstständigkeit aufgeben. Aus diesem Grund wird die Errichtung von Seniorenwohnhäusern durch gemeinnützige Bauvereinigungen vom Land Niederösterreich gefördert, die die Wünsche der Seniorinnen und Senioren vereinen. Hier steht die Eigenständigkeit jedes Einzelnen im Vordergrund, die durch eine altersgerechte Bauweise und zentrumsnahe Lage unterstützt wird.



Foto: shutterstock

Informationen

NÖ Wohnbau-Hotline 02742/22133
www.noebetreuteswohnen.at

Rechtstipps aus der Praxis

Entlassung eines Amtsleiters

von Franz Nistelberger

Die Entlassungsgründe von Gemeindevertragsbediensteten sind im § 39 Niederösterreichisches Gemeindevertragsbedienstetengesetz (GVBG) geregelt.

§ 39 Abs 2 GVBG zählt demonstrativ Gründe auf, die zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses (Entlassung) berechtigen. Im gegenständlichen Fall kam § 39 Abs 2 lit b GVBG zu tragen, wonach ein vorzeitiger Auflösungsgrund dann vorliegt, „wenn der Vertragsbedienstete sich einer besonders schweren Verletzung der Dienstpflichten oder einer Handlung oder einer Unterlassung schuldig macht, die ihn des Vertrauens des Dienstgebers unwürdig erscheinen lässt, oder erhebliche Ehrverletzungen gegen Vorgesetzte

... zuschulden kommen lässt ...“

Weitere Voraussetzung für die Anwendung des vorzeitigen Auflösungsgrundes ist, dass eine Weiterbeschäftigung für den Dienstgeber unzumutbar ist. Die Unzumutbarkeit spiegelt sich jedoch in der Notwendigkeit der unverzüglichen Geltendmachung der vorzeitigen Auflösung nach Bekanntwerden des Auflösungsgrundes.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat gem § 39 GVBG zuständig, das Dienstverhältnis eines Gemeindevertragsbediensteten vorzeitig aufzulösen. § 42 GVBG räumt jedoch dem Bürgermeister die Befugnis ein, die Kündigung und die Entlassung eines Vertragsbediensteten dann auszusprechen, „wenn die Genehmigung des nach § 1 Abs 5 leg cit zuständigen Organes der Gemeinde

nicht rechtzeitig eingeholt werden kann“.

Wenn daher ein Gemeindevertragsbediensteter einen Entlassungsgrund setzt, muss das zuständige Organ von seinem Entlassungsgrund bei sonstigem Verlust desselben unverzüglich, und zwar nach Kenntnisnahme des die Entlassung rechtfertigenden Sachverhaltes, von der vorzeitigen Auflösung Gebrauch machen. Kann daher die Genehmigung des Gemeinderates nicht rechtzeitig eingeholt werden, ist nach der Sonderzuständigkeit des § 42 GVBG der Bürgermeister zum Ausspruch der Entlassung berechtigt (Fortsetzung folgt).

Dr. Franz Nistelberger ist
 Verbandsanwalt des GVV der VPNO



„Weniger Gesetze und mehr Raum für Eigeninitiative“

NR-Abgeordneter Friedrich Ofenauer im Gespräch

von Franz Oswald

„Ich wünsche mir gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freiraum und Eigeninitiative ermöglichen und Regulierungen auf ein Mindestmaß beschränken. Das würde allen nützen – auch den Gemeinden“, formuliert Neo-Nationalrat Friedrich Ofenauer sein politisches Credo.

Der 40-jährige karenzierte Landesbeamte (Bau- und Raumordnungsrecht) kennt nach fast zehnjähriger Basisarbeit in seiner ländlich geprägten Gemeinde Markersdorf-Haindorf die Wünsche der Menschen genau. Im Nationalrat, dem er seit Dezember 2013 angehört, ist Ofenauer in fünf Ausschüssen vertreten: im Bauten-, Justiz-, Konsumentenschutz-, Menschenrechts- sowie im Petitions- und Bürgerinitiativenausschuss. Der Sohn eines Bankdirektors, Vater von drei Töchtern, studierte Jus in Linz, kam 1999 in die Landesregierung, war an zwei Bezirkshauptmannschaften und von 2005 bis 2008 im Büro des Landeshauptmanns tätig. In seiner Heimatgemeinde ist er seit 2010 Bürgermeister, nach vorherigem knappen Mandatsstand jetzt mit klarer Mehrheit.

NÖ Gemeinde: Wie war Ihr Einstand im Parlament?

Ofenauer: Ich war zunächst schon von den äußeren Gegenbenheiten dieses Riesenbaus beeindruckt. Im Klub selbst wurde ich sehr kameradschaftlich aufgenommen. Man beginnt als Newcomer die Arbeit mit Respekt, will aber auch neue Ideen einbringen.

Als Bürgermeister stehen wohl auch im Parlament kommunale Anliegen im

Fokus. Wo sehen Sie Möglichkeiten, etwas für die Gemeinden zu tun?

Viele Gesetze betreffen die Gemeinden und sind mit Kosten verbunden. Wie hoch diese Kosten für die Gemeinden und die Bürger sind, soll bereits vor Gesetzesbeschluss eruiert und an die Möglichkeiten der Betroffenen angepasst werden.

Von Deregulierung, Verwaltungvereinfachung, Aufgabenreform wird viel geredet, in der Praxis merkt man wenig davon.

So ist es. Daher ist, in aller Bescheidenheit, mein Anspruch klar: Weniger Gesetze und Regulierungen, mehr Freiraum und Eigeninitiative den Bürgern. Der Gesetzgeber sollte eher deregulieren, sich möglichst zurücknehmen und darauf achten, dass etwa Doppel- und Dreifachgeleisigkeiten (so bei Förderungen) vermieden werden. Die Verwaltung soll einfach und bürgerfreundlich sein.

Man wirft der Politik oft schwerfälliges Lavieren, zu wenig Entscheidungsfreude vor. Sehen Sie hier Verbesserungsmöglichkeiten?

Ja. Wir erleben, gerade wegen knappster Mehrheiten, endlos lange Regierungsverhandlungen, oft gegenseitige Blockaden und überlange Entscheidungswege. Das bringt Unzufriedenheit mit der Politik. Daher wünsche ich mir eine breite, ehrliche Diskussion über ein Mehrheitswahlrecht, das durchaus minderheitsfreundlich sein kann. Es gibt solche Modelle. Ich bin sicher, dass dies der Weiterentwicklung der Demokratie dient und der Politikverdrossenheit entgegenwirkt.



Friedrich Ofenauer

EVN Lichtservice – das Komplettpaket für Ihre öffentliche Beleuchtung

Mit dem EVN Lichtservice lagern Sie Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen vollständig an die EVN aus. Damit geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

Konkret bedeutet das

- Stellen eines Anlagenverantwortlichen laut EN 50110
- Führen des Anlagenbuchs laut EN 8001
- Periodische Überprüfung laut Elektroschutzverordnung ESV 1995
- Durchführen aller regelmäßigen anfallenden Wartungs- und Reinigungsarbeiten
- Bereitstellen eines 24-Stunden-Störungsdienstes
- Instandhaltung (Reparatur und Ersatz) sämtlicher Anlagenteile: Schutz- und Steuergeräte, Tragwerk, Kabel, Leuchten, Lampen etc.
- Sicherstellung des Netzzutritts und der Netzbereitstellung durch den örtlichen Netzbetreiber
- Stromlieferung für den laufenden Betrieb inkludiert

Für weitere Informationen bzw. ein maßgeschneidertes Angebot kontaktieren Sie bitte Ihre/n Kundenbetreuer/in.

www.evn.at
facebook.com/evn
twitter.com/evnergy

EVN

entgeltliche Einschaltung

Urheberrechtsverletzungen im Internet

Fälle aus der Beratungspraxis der Kanzlei des Verbandsanwaltes

von Rainer Parz

Es passiert schneller, als gedacht: unverhofft sehen sich Gemeinden immer wieder mit anwaltlichen Abmahnschreiben konfrontiert, sie hätten durch Inhalte der Gemeinde-Homepage in unzulässiger Weise in Urheberrechte von Autoren, Künstlern, Fotografen und sonstiger Rechteinhaber eingegriffen. Diese Abmahnschreiben enthalten die Aufforderung, – oft erhebliche – Schadenersatzbeträge und Anwaltskosten zu bezahlen sowie umfangreiche Unterlassungserklärungen abzugeben. Dies alles binnen kurzer Fristsetzung, widrigenfalls Klage eingebracht wird.

Betrachtet man die konkreten Fälle, sind die Betroffenen oftmals versucht zu sagen, es kann doch nicht sein, dass die Gemeinde bzw. ihre Homepage-Verantwortlichen Urheberrechte verletzt haben. Es handelt sich doch „nur um ein unscheinbares, unbedeutendes Bild(chen), um einen kurzen „Allerwelts-Text“, die zwar in der Homepage der Gemeinde verwendet wurden, aber doch keine so hohe eigenständige geistige Leistung darstellen können, dass bei deren Verwendung Rechte verletzt werden können.

Nachstehende Beispiele aus der Anwaltspraxis zeigen das Gegenteil. Die Beispiele sind insofern ähnlich, als jeweils ein aktueller Beitrag für die Homepage geschrieben wurde und dafür nach einem „passenden“ Foto oder Text zur Auflockerung im Internet gesucht wurde:

Gemeinde A

Zur Illustration eines Homepage-Beitrags über die Möglichkeit, Forstpflanzen zu erwerben, wurde das Bild eines Baum-Setzlings veröffentlicht.

Dies offenbar ohne zuvor die Verwertungsrechte an diesem Foto zu klären; es erfolgte zudem keine Angabe des Fotografen. Mit Abmahnschreiben einer renommierten österreichischen Anwaltskanzlei beehrte ein international, auch in Österreich, tätiges Bildarchiv die Unterlassung und Beseitigung der Veröffentlichung, Rechnungslegung und Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung sowie Zahlung von Kosten, insgesamt 1.800 Euro.

Gemeinde B

Die Gemeinde informierte seinerzeit aktuell über die Hunde-Chip-Regelungen. Über die bekannteste Suchmaschine fand sich ein Bild eines Hundebabys zur Ergänzung des Textes. Der Beitrag wurde nach rund drei Wochen samt Bild offline gestellt. Jahre später sah sich die Gemeinde mit einem Abmahn- und Aufforderungsschreiben einer deutschen Bildrechte-Agentur konfrontiert. Insgesamt wurden rund 1.360 Euro an nachträglichen Lizenzgebühren, inklusive Nebenkosten, in Rechnung gestellt.

Gemeinde C

Über die Homepage der Gemeinde haben Bürgermeister, Vize-Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete den Bürgern und Lesern der Homepage Osterwünsche entboten. Illustriert wurden diese mit dem Foto eines Osternestes. Die Verwertungsrechte wurden offenbar zuvor nicht geklärt, es wurde auch keine Nennung des Fotografen beim Bild beigefügt. Mit umfangreichem Abmahnschreiben eines deutschen Anwaltes wurde eine Unterlassungserklärung verlangt (in welcher die Klausel enthalten war, dass bei Verstoß gegen die Unterlassung

eine Vertragsstrafe von mindestens 5.001 Euro als vereinbart gilt) sowie die Bezahlung eines pauschalierten Schadenersatzes zuzüglich Anwaltskosten von gesamt rund 1.150 Euro als Vergleichsvorschlag geboten, darüber hinausgehende Ansprüche, so ein gerichtliches Vorgehen erforderlich wäre, wurden vorbehalten.

Gemeinde D

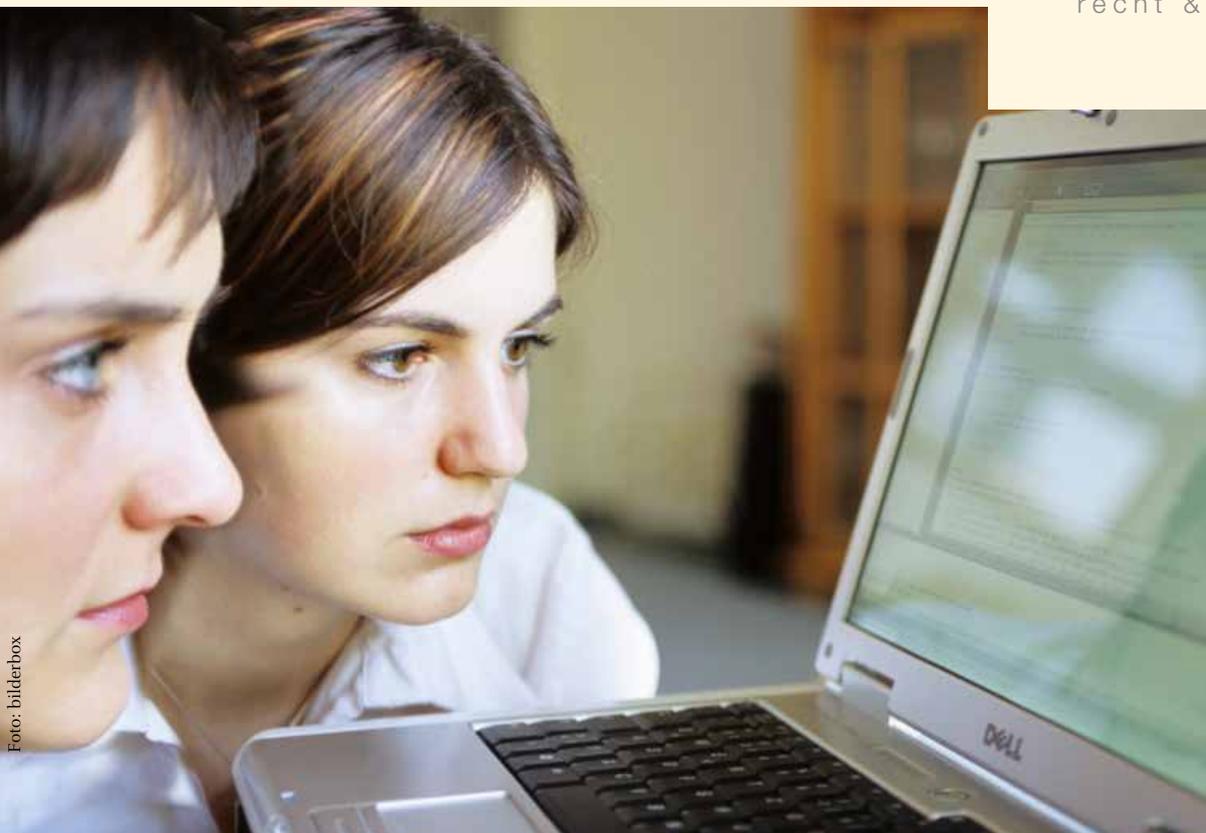
Zu einem Artikel über Informationen zu sozialen Dienstleistungen wurde ein Foto zweier sich haltender Hände veröffentlicht. Die Verwertungsrechte wurden offenbar zuvor nicht geklärt, es war auch keine Urheberbezeichnung beim Bild beigefügt. Auch hier erging ein Abmahnschreiben eines deutschen Anwaltes mit Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung samt Vertragsstrafe, sowie zur Zahlung von gesamt rund 1.350 Euro als außergerichtliche Vergleichssumme. Dies bei Vorbehalt weiterer Forderungen im Falle einer erforderlichen Klage oder weiterer Korrespondenz.

Gemeinde E

Berichtet wurde über aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Kindergarten, illustriert wurde der Artikel mit dem Bild eines Mädchens, das auf einem Baumstamm balanciert. Mit Abmahnschreiben einer (anderen) renommierten österreichischen Anwaltskanzlei wurden die Unterlassung der Verwendung des Lichtbildes gefordert, sowie – als außergerichtlicher Vergleichsvorschlag – die Bezahlung von knapp 1.000 Euro verlangt.

Fall F

Zur Auflockerung von Osterwünschen wurde ein Gedicht veröffentlicht,



Schon seit den ersten höchstgerichtlichen Entscheidungen in Österreich vor mehr als 15 Jahren ist geklärt, dass das Internet keinen rechtsfreien Raum darstellt

welches im Internet gefunden und in die Homepage „kopiert“ wurde, dies ohne den Autor zu nennen bzw. die Verwertungsrechte zuvor abzuklären.

An dieser Stelle kann und soll keine Diskussion darüber entfacht werden, inwieweit geltende Urheberrechtsbestimmungen im Zeitalter des Internets noch zeitgemäß sind oder verstärkte Berechtigung erlangt haben. Fakt ist: schon seit den ersten höchstgerichtlichen Entscheidungen in Österreich vor mehr als 15 Jahren ist geklärt, dass das Internet keinen rechtsfreien Raum darstellt, im Gegenteil, es besteht mittlerweile eine Fülle an differenzierter Judikatur zu Fragestellungen des Internetrechts- und dessen Entwicklungen. Auch auf europäischer Ebene sind Normen hinzugetreten, die die Verfolgung behaupteter Rechtsverletzungen innerhalb der Europäischen Union regeln.

Generell gilt, dass jeder Einzelfall individuell zu beurteilen ist. So konnte in den oben genannten Fällen durch Prüfung, Recherche und anwaltliche Abwehrenschriften eine oftmals deutliche Reduktion der Ansprüche erreicht werden, manchmal sogar, dass nach anwaltlicher Intervention auf Seiten der Gemeinde die Angelegenheit von der Gegenseite nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Daraus Sicherheiten oder gar Freibriefe abzuleiten, wäre jedoch fatal: es bestehen zahlreiche Rechte für Urheber bzw. Rechteinhaber an geschützten Werken.

Bei den oben genannten Fällen handelt es sich insbesondere um das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Recht auf Inanspruchnahme der Urheberschaft, das Recht auf Namensnennung/Urheberbezeichnung/Herstellerbezeichnung. Bei Verletzung dieser Rechte kann eine Fülle an Ansprüchen und somit Verfahren, Unannehmlichkeiten und vor allem Kosten entstehen. Dabei handelt es sich zum einen um zivilrechtliche Ansprüche (z. B. auf Unterlassung, Beseitigung, Rechnungslegung und Urteilsveröffentlichung sowie Zahlung des – doppelten – Schadenersatzbetrages und Herausgabe des Gewinnes samt Gerichtsgebühren und Anwaltskosten), zum anderen sind bestimmte Eingriffe sogar mit gerichtlicher Strafdrohung bewehrt. Dazu kommt, dass das Risiko von Immaterialgüter- und Urheberrechtsverletzungen durch Rechtsschutzversicherungen in der Regel nicht versichert ist.

Es empfiehlt sich sohin jedenfalls mit einem hohen Bewusstsein für fremde (Urheber-)Rechte bei der Erstellung redaktioneller Beiträge für Internet-Auftritte vorzugehen. Fremde Inhalte (wie z. B. Fotos, Texte, Skizzen) sollten, um Rechtsstreitigkeiten auszuschließen,

schlicht nicht verwendet werden, oder allenfalls erst, nachdem die damit verbundenen Rechte mit den Urhebern bzw. den sie vertretenden Rechteinhabern zuverlässig und nachvollziehbar geklärt wurden. Dies mag mitunter aufwändig sein und Lizenzgebühren bedeuten, aber nur so sind (allfällige) Abmahnungen und Rechtsverletzungen zu vermeiden. Im Zweifel dürfen auf gar keinen Fall fremde Inhalte verwendet werden.

Sollten Gemeinden von Abmahnschreiben betroffen sein, ist jedenfalls zu empfehlen, diese von einer Anwältin oder einem Anwalt prüfen zu lassen, bevor der Aufforderung Folge geleistet wird, weil die Praxis zeigt, dass im Einzelfall durchaus gute Gründe bestehen können, die Forderung nicht oder nicht im geforderten Ausmaß zu erfüllen.



Foto: Autor

Mag. Dr. Rainer Parz
ist Rechtsanwalt und Kanzleipartner
des Verbandsanwaltes
Mag. Dr. Franz Nistelberger

Befangenheit von Gemeindeorganen

Ein Beschluss, an dem ein befangenes Mitglied mitgewirkt hat, ist dann aufzuheben, wenn ein wesentlicher Verfahrensmangel vorliegt

von **Gerald Kammerhofer**

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ – Wie sich aus dieser in der NÖ Gemeindeordnung 1973 festgeschriebenen Gelöbnisformel (§ 97 NÖ GO 1973) ergibt, ist die unparteiische Ausübung des Amtes eine zentrale Pflicht jedes Mandatars. Die Entscheidungen der Organe sollen (möglichst) objektiv und zum Wohle der Allgemeinheit getroffen werden.

Was ist Befangenheit?

Wenn bei einer Person Gründe vorliegen, die dazu führen, dass sie bei einem bestimmten Thema keine unparteiische Entscheidung treffen kann, so ist sie „befangen“.

„Absolute Befangenheit“ liegt vor, wenn einer der im Gesetz ausdrücklich aufgezählten Gründe vorliegt. Dazu zählen

- Angelegenheiten in eigener Sache und von Verwandten bzw. Wahlverwandten,
- Angelegenheiten, in denen jemand bereits als Bevollmächtigter einer Partei befasst war (oder ist) oder

- in einem Berufungsverfahren, wenn die betreffende Person an der Erlassung des Bescheides erster Instanz mitgewirkt hat.

„Relative Befangenheit“ liegt vor, wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die die volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen können. Im Gegensatz zu den eindeutig feststellbaren Umständen bei der absoluten Befangenheit ist die relative Befangenheit nur anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles beurteilbar.

Maßgebliche Rechtsvorschriften hinsichtlich Befangenheit finden sich in drei verschiedenen Gesetzen, je nachdem in welcher Angelegenheit das Gemeindeorgan tätig wird: Handelt das Organ hoheitlich, so regelt die Befangenheit entweder § 7 AVG 1991 (z.B. im Berufungsverfahren in Bausachen) oder § 76 BAO (z. B. Berufungsverfahren in Abgabenangelegenheiten). Ansonsten – das heißt für den Bereich der Wirtschaftsverwaltung – gilt § 50 NÖ GO 1973.

Inhaltlich gleichen sich das AVG, die BAO und die NÖ GO 1973 aber im Sinne der oben angeführten Kriterien.

Verhalten bei Befangenheit

Liegt ein absoluter oder relativer Befangenheitsgrund vor, so hat das betreffende Verwaltungsorgan sich der Ausübung des Amtes zu enthalten und seine Vertretung zu veranlassen (§ 7 AVG bzw. § 76 BAO).

Nach der NÖ GO 1973 sind der Bürgermeister bzw. die Mitglieder der Kollegialorgane von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand bei Vorliegen eines Befangenheitsgrundes ausgeschlossen. Dies gilt sinngemäß auch für die

Gemeinderatsausschüsse (§ 44 Abs 3 NÖ GO 1973). Die Befangenheit ist in jedem Stadium von Amts wegen (durch den Betroffenen selbst) wahrzunehmen.

Auf ausdrücklichen Beschluss des Gemeinderates können befangene Personen jedoch der Beratung zur Erteilung von Auskünften beigezogen werden (§ 50 Abs 2 NÖ GO 1973). Auch in so einem Fall ist aber der Beschluss in ihrer Abwesenheit zu fassen. Eine Befangenheit liegt nicht vor, wenn Personen an einem Verhandlungsgegenstand lediglich als Angehörige einer Berufsgruppe oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch den Verhandlungsgegenstand berührt werden und deren Interessen zu vertreten sie berufen sind (§ 50 Abs 3 NÖ GO 1973).

Folgen der Befangenheit

Das Mitwirken einer Person, die in einer bestimmen Angelegenheit befangen ist, macht die getroffene Entscheidung rechtswidrig.

Im Verwaltungsverfahren ist ein Bescheid, an dem eine befangene Person mitgewirkt hat, aber nicht schon deshalb ungültig oder nichtig. Er wäre nur dann aufzuheben, wenn die Befangenheit einen „wesentlichen Verfahrensmangel“ darstellt. Die Mitwirkung eines befangenen Organwalters z. B. bei der Sitzung des Gemeindevorstandes wäre jedenfalls dann ein wesentlicher Verfahrensmangel, wenn der Gemeindevorstand bei Abwesenheit des befangenen Organes nicht beschlussfähig



MMag. Gerald Kammerhofer
ist Landesgeschäftsführer des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich



Auf ausdrücklichen Beschluss des Gemeinderates können befangene Personen jedoch der Beratung zur Erteilung von Auskünften beigezogen werden.

gewesen wäre oder wenn ohne dessen Stimme die für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustande gekommen wäre. Aber auch wenn diese Konsequenzen nicht eingetreten wären, ist die Relevanz des Verfahrensmangels dann gegeben, wenn im zu beurteilenden Fall nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Kollegialbehörde in Abwesenheit des befangenen Organwalters zu einem anderen, wenngleich ebenfalls dem Gesetz entsprechenden Beschluss hätte gelangen können (vgl. VwGH 19.4.1995, 94/12/0033).

Für Beschlüsse, die nach der NÖ GO 1973 zu beurteilen sind, gilt § 52 NÖ GO 1973:

Demnach sind Beschlüsse des Gemeinderates aufzuheben, wenn sie in einer Sitzung gefasst wurden, in der ein befangenes Mitglied des Gemeinderates an der Beschlussfassung mitgewirkt hat und der Gemeinderat bei Abwesenheit des befangenen Mitglieds nicht beschlussfähig gewesen wäre oder ohne diese Stimme die erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustande gekommen wäre. Zuständig für eine Aufhebung ist die Aufsichtsbehörde. Erst nach Ablauf von drei Jahren nach dem Tag des Beschlusses oder wenn der Beschluss vollzogen worden ist und ein Dritter bereits gutgläubig Rechte erworben hat, ist eine Aufhebung nicht mehr zulässig.

Ein Fall aus der Praxis

In einem Bewilligungsverfahren über ein Wohnbauprojekt einer Baugesellschaft wurden von Nachbarn Einwendungen erhoben. Die Behörde führte eine Verhandlung durch und setzte sich dabei mit den Einwendungen auseinander. Im Ergebnis wurde die Baubewilligung erteilt. Hierbei hat der geschäftsführende Gemeinderat Sigi K. in Vertretung des Bürgermeisters entschieden und den Bescheid mit „i.A. Sigi K.“ gefertigt. Der Bürgermeister war nämlich als Obmann der Baugesellschaft, die den Antrag auf Baubewilligung gestellt hat, befangen, der Vizebürgermeister weil er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender dieser Gesellschaft war.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Nachbarn Berufung. Der Bürgermeister sei gleichzeitig Vorstandsmitglied und Obmann der Bauwerberin, der Vizebürgermeister sei stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauwerberin. Sigi K. sei dem Bürgermeister weisungsgebunden, weshalb in Wahrheit der Bürgermeister trotz Befangenheit die Entscheidung vorgegeben habe.

Die Berufung wurde als unbegründet abgewiesen. Sigi K. sei geschäftsführender Gemeinderat und zur Vertretung des Bürgermeisters befugt. Er habe nicht nur die Bauverhandlung geleitet, sondern auch den erstinstanzlichen Baubewilligungsbescheid erlassen.

Laut Sitzungsprotokoll waren der Bürgermeister und der Vizebürgermeister sowie acht Mitglieder anwesend. Der Antrag, die Berufung „abzulehnen“, wurde „gegen eine Stimme“ gefasst. Sowohl der Bürgermeister als auch der Vizebürgermeister hatten sich aufgrund ihrer Funktion bei der Baugesellschaft beim betreffenden Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Die erhobene Vorstellung wurde als unbegründet abgewiesen, in weiterer Folge entschied der Verwaltungsgerichtshof (VwGH 15.05.2012, 2009/05/0088) wie folgt:

Ein Organwalter, der befangen ist, hat seine Vertretung zu veranlassen. Der geschäftsführende Gemeinderat Sigi K. war auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 NÖ GO 1973 an der Stelle des Bürgermeis-

ters zur Approbation des erstinstanzlichen Bescheides befugt. Damit war die Vertretung des Bürgermeisters gegeben. Selbst wenn Sigi K. dem Bürgermeister weisungsgebunden war, wurde in der Beschwerde nicht behauptet, dass der Bürgermeister eine solche in der Sache tatsächlich erteilt hätte. Aus der Beifügung „i.A.“ allein kann derartige auch nicht abgeleitet werden, bringt diese doch an sich nur zum Ausdruck, dass nicht der Bürgermeister selbst den Bescheid approbiert hat.

Die Mitwirkung eines befangenen Organwalters bei der Sitzung des Gemeindevorstandes ist jedenfalls dann ein wesentlicher Verfahrensmangel, wenn der Gemeindevorstand bei Abwesenheit des befangenen Organes nicht beschlussfähig gewesen wäre oder wenn ohne dessen Stimme die für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustande gekommen wäre. *Aber auch wenn diese Konsequenzen nicht eingetreten wären, ist die Relevanz des Verfahrensmangels dann gegeben, wenn im zu beurteilenden Fall nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Kollegialbehörde in Abwesenheit des befangenen Organwalters zu einem anderen, wenngleich ebenfalls dem Gesetz entsprechenden Beschluss hätte gelangen können. Das sei vor allem bei Ermessensentscheidungen im Allgemeinen zu bejahen.*

Insofern war die Mitwirkung des Sigi K., der den erstinstanzlichen Bescheid unterfertigt hat, von Relevanz. Er hat nämlich an der Erlassung des berufungsgegenständlichen erstinstanzlichen Bescheides mitgewirkt und war daher bei der Berufungsentscheidung im Gemeindevorstand befangen. Er hätte über die Berufung nicht mitentscheiden dürfen.

Da laut Verwaltungsgerichtshof – schon im Hinblick auf § 54 letzter Satz BauO – auch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Kollegialbehörde in Abwesenheit des befangenen Organwalters Sigi K. zu einem anderen, wenngleich ebenfalls dem Gesetz entsprechenden Beschluss hätte gelangen können, war der Verfahrensmangel wesentlich, weshalb der VwGH den Bescheid aufhob.



Energie als Gemeinde selbst erzeugen und/oder nutzen

Was steuerlich beim Betrieb einer Photovoltaikanlage zu beachten ist

von **Christoph Nestler und Ursula Stingl-Lösch**

Wer hat sie noch nicht gesehen? Sie prangen von Hausdächern, aus Gärten oder eigens dafür angelegten Nutzflächen: die Photovoltaikanlagen. Was für Haushalte oder die Industrie denkbar ist, ist auch für Gemeinden möglich. Dieser Beitrag verweist auf den seit 1.3.2014 anzuwendenden Erlass des Finanzministeriums zu Photovoltaikanlagen und soll aufzeigen, welche steuerliche Möglichkeiten und eventuelle Stolpersteine es für Gemeinden in diesem Bereich gibt.

Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen

Egal wo sie montiert sind, grundsätzlich werden drei Arten der Nutzung unterschieden:

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung
- Inselbetrieb

Für welche dieser drei Arten man sich entscheidet, hängt von den Einsatz-

möglichkeiten der Anlage und vom Nutzungsverhalten des Stromabnehmers ab. Dies kann steuerlich gesehen zu unterschiedlichen Beurteilungen und Folgen führen:

Die Volleinspeisung

Die Gemeinde als Energieerzeuger speist die gesamte erzeugte Energie direkt in das Ortsnetz ein. Unabhängig davon wird der selbst benötigte Strom entgeltlich aus dem Ortsnetz bezogen. Werden Umsätze von mehr als 2.900 Euro im Jahr erzielt, liegt in der Regel ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art (BGA) vor.

Umsatzsteuer:

Es kann ein voller Vorsteuerabzug für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorgenommen werden. Die Stromlieferungen sind grundsätzlich steuerbar und steuerpflichtig. Die Steuerschuld geht jedoch bei Lieferung an Elektrizitätsunternehmen (EVU) auf den Leistungsempfänger über (sog. Reverse Charge – das EVU

legt eine Nettogutschrift ohne Ausweis der Umsatzsteuer und hat die Umsatzsteuer für den Leistungserbringer an das Finanzamt abzuführen).

Körperschaftsteuer

Der Gewinn kann mittels Einnahmen/Ausgaben-Rechnung oder durch Bilanzierung ermittelt werden und unterliegt der Körperschaftsteuer. Grundsätzlich ist eine Bilanzierung zu empfehlen, da dadurch Anlaufverluste unbegrenzt vortragsfähig sind. Verwaltungskosten der Gemeinde stellen Betriebsausgaben dar und sollten dem Betrieb der Photovoltaikanlage sachgerecht zugeordnet werden. Eine steuerliche Registrierung des BGAs mit einer eigenen Steuernummer ist erforderlich.

Die Überschusseinspeisung

Der Energieerzeuger speist – nach Deckung des eigenen Bedarfes – den Rest der erzeugten Energie in das Ortsnetz ein. Bei Bedarf kann benötigter Strom entgeltlich aus dem Ortsnetz bezogen werden.

Umsatzsteuer:

Hinsichtlich des Vorsteuerabzugs ist zu unterscheiden, für welchen Zweck der selbst verbrauchte Strom genutzt wird:

Strom wird für einen **bestehenden Betrieb gewerblicher Art** genutzt:

Wurde die Anlage für einen bereits bestehenden vorsteuerabzugsfähigen Betrieb gewerblicher Art (z. B. Kindergarten) errichtet, steht wie beim Volleinspeiser der volle Vorsteuerabzug zu.

Strom wird für einen **Hoheitsbetrieb** genutzt:

Wird der selbstverbrauchte Anteil des erzeugten Stroms für einen hoheitlichen Zweck verwendet (z. B. für eine Schule), kann für den (voraussichtlichen) Anteil der Eigennutzung kein Vorsteuerabzug für Anschaffung und Betrieb geltend gemacht werden. Es liegt jedoch auch kein steuerpflichtiger Eigenverbrauch für die Eigennutzung vor. Ändert sich das Verhältnis zwischen Eigennutzung und Einspeisung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums (fünf Jahre) eine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen.

Körperschaftsteuer:

Für den eingespeisten Strom entsteht nach Ansicht der Finanzverwaltung ein eigener BGA, sofern die Stromerlöse mindestens 2.900 Euro betragen. Im Unterschied zum Volleinspeiser liegen Betriebseinnahmen nur im Ausmaß der Einspeisungserlöse vor, Aufwendungen und Ausgaben sind im Ausmaß des Einspeisungsanteils an der Gesamtproduktion Betriebsausgaben (Aufteilung ist gegebenenfalls zu schätzen).

Der Inselbetrieb

Die mit der Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird zur Abdeckung des Eigenbedarfes verbraucht. Zusätzlicher Strom kann entgeltlich aus dem Ortsnetz bezogen werden, es erfolgt aber keine Einspeisung ins Ortsnetz.

Dient die Anlage einem hoheitlichen Zweck (eine Volksschule soll mit selbst produziertem Strom betrieben werden), so sind alle Kosten in diesem Zusammenhang steuerlich unbeachtlich. Umsatzsteuerlich wird keine unternehmerische Tätigkeit begründet. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht nicht zu. Dient die Anlage einem Betrieb gewerb-

Beispiel

Auf dem Kindergarten (Schule) einer Gemeinde wird eine Photovoltaikanlage montiert (Kaufpreis 80.000 Euro, Kosten der Inbetriebnahme 20.000 Euro, Vorsteuer 20.000 Euro, Förderung 10.000 Euro), um diesen mit Strom zu versorgen (Eigenverbrauch 60 Prozent der Produktion). Ein allfälliger Überschuss (40 Prozent der Produktion, Erlöse iHv 3.500 Euro p.a.) wird in das Ortsnetz eingespeist.

Lösung Kindergarten:**Umsatzsteuer:**

Die volle Vorsteuer im Ausmaß von 20.000 Euro kann geltend gemacht werden, Umsatzsteuer wird aufgrund des Übergangs der Steuerschuld vom EVU getragen (Nettogutschrift).

Energieabgabe:

Liegt der Stromverbrauch unter 5.000 kWh, ist für den Eigenbedarf keine Energieabgabe abzuführen.

Körperschaftsteuer:

Da die Stromerlöse über 2.900 Euro betragen, liegt zusätzlich zum Kindergarten ein Betrieb gewerblicher Art

licher Art, ist sie diesem (hinsichtlich Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer) zur Gänze zuzuordnen. Die steuerliche Behandlung (z. B. Vorsteuerabzug) richtet sich an die bestehenden steuerlichen Verhältnisse.

Bei einer gemischten Nutzung (z. B. Stromversorgung des Amtshauses) ist für den Vorsteuerabzugs unseres Erachtens auf den Vorsteuererteiler des betreffenden Mischbetriebs abzustellen.

Elektrizitätsabgabe

Für den an EVU gelieferten Strom ist keine Abgabe zu entrichten. Allerdings ist für den Anteil an selbstverbrauchter Energie die Freigrenze von 5.000 kWh zu beachten: Bis zu dieser Freigrenze ist der Verbrauch von selbsterzeugtem Strom steuerfrei. Ab dem Überschreiten ist die gesamte verbrauchte Menge der Elektrizitätsabgabe (1,5 Cent pro kWh) zu unterwerfen. Die Abgabe ist analog zur Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen.

vor. Der Gewinn ist wie folgt zu ermitteln:

Kaufpreis: 80.000 Euro

Inbetriebnahme: 20.000 Euro

Förderung: -10.000 Euro

Anschaffungskosten: 90.000 Euro

davon Anteil Einspeisung (40%):

36.000 Euro

Nutzungsdauer 20 Jahre:

Abschreibung: 1.800 Euro

Einnahmen Strom: 3.500 Euro

abzgl. Abschreibung: -1.800 Euro

abzgl. laufende Kosten: -500 Euro

Einkünfte BGA Photovoltaikan-

lage: 1.200 Euro

davon 25% Körperschaftsteuer:

300 Euro

Lösung Schule:

Der Vorsteuerabzug kann nur im Ausmaß der Einspeisung (40 Prozent) geltend gemacht werden und beträgt daher 8.000.

Die Ermittlung der Energieabgabe und der Körperschaftsteuer verläuft wie beim Kindergarten.



Mag. (FH) Christoph Nestler

ist Steuerberater bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)



Mag. Ursula Stingl-Lösch

ist Steuerberaterin bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

Politische Erfolge erfolgreich kommunizieren

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit durch Schreibwerkstatt verbessern

Gerade vor anstehenden Gemeindewahlen im Jahr 2015 ist es entscheidend, die eigenen Erfolge zu verkaufen. Themen an der Partei und verantwortlichen Personen fest zu machen und der Bevölkerung zu zeigen, wer sich tatsächlich jahraus und jahrein für die Gemeindepolitik engagiert und immer vor Ort ist. Das Angebot der Akademie 2.1 „Die Schreibwerkstatt für Pressearbeit IN und FÜR Gemeinden“ erleichtert diese Arbeit.

Seminartermine bis Sommer Minderheitsgemeinden – Spezial: „Minderheit macht Politik, aber richtig“ (fachliche Bildung) – 50 Prozent Förderung durch den GVV!
Aufzeigen der Minderheitsrechte, Kontrollmöglichkeiten, Sitzungsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit für Funktionärinnen und Funktionäre in Minderheitsgemeinden
Di., 13. Mai, 18-22 Uhr, Hotel Exel, 3300 Amstetten

Sa., 17. Mai, 9-16 Uhr, Hotel Exel, 3300 Amstetten

Beratungsnachmittag: „Jugend in meiner Gemeinde“ (polit. Bildung)
Herausforderungen und Chancen der Gemeinde im persönlichen Gespräch mit Experten analysieren. Von Informationen und Tipps profitieren.
Di., 20. Mai, 16-20 Uhr, Baden
Individuellen Beratungstermin mit dem Team der Akademie 2.1 telefonisch vereinbaren.

Schreibwerkstatt für Pressearbeit IN und FÜR Gemeinden (polit. Pressearbeit)
– 50 Prozent Förderung für JVP- und NÖAAB Mitglieder!
Verfassen von aussagekräftigen Texten, Formulierung von ansprechenden Zielgruppenbriefen, Texten und Formatieren von Gemeindeparteizeitungen. Experteninput von Martin Gebhart, NÖN
Sa., 24. Mai, 9-17 Uhr, Hotel Corvinus, 2700 Wiener Neustadt

Lampenfieber ade – Wege zur stressfreien Rede (persönliche Bildung)
Durch ein Zusammenspiel von mentalen Techniken für die Praxis entwickeln Sie Sicherheit und Überzeugungskraft vor Publikum (Kein Video!)
Fr., 23./Sa., 24. Mai, Hotel Sachsengang, 2301 Groß-Enzersdorf

Bürgermeisteramt – Rechte und Pflichten (BGM, GPO Spezial)
Der Fokus liegt auf den Agenden eines Bürgermeisters in allen Dienstfragen. Überblick über Rechte und Pflichten und so fit und sattelfest in Personalfragen werden.
Sa., 7. Juni, 9-16 Uhr, Seminarzentrum Schwaighof, 3100 St. Pölten



Im Schreibwerkstatt-Workshop am 24. Mai in Wiener Neustadt wird das Verfassen von Pressemeldungen trainiert.

Informationen und Anmeldung

Akademie 2.1
Tel: 02742/9020-1680
www.akademie21.at

Das Team der Akademie 2.1 organisiert sehr gerne auch Rufseminare zu gewünschten Themen und Klausuren vor Ort in der Gemeinde oder dem Bezirk!

Krisenkommunikation auf Gemeindeebene (BGM, GPO Spezial)
Krisen richtig einschätzen, Ausfernern von Krisen vermeiden, Techniken und Tipps um für Krisenfälle gewappnet zu sein und diese souverän meistern
Mi., 14. Mai, 9-16 Uhr, Hotel zur Post, 3390 Melk

Meine Kampagne – Voll auf Kurs trotz Gegenwind (BGM, GPO Spezial)
– 50 Prozent Förderung für Bauernbund-Mitglieder!
Den eigenen Kurs konsequent vermitteln, Botschaften optimal kommunizieren, und sich so den Bürgerinnen und Bürgern als die bessere Wahl zu präsentieren.



Ca. 3000 Kindergartenpädagoginnen und knapp ebensoviele Kindergartenbetreuerinnen decken hier den Bedarf an bestmöglicher pädagogischer Kinderbetreuung ab.

Flächendeckende Betreuung für 50.000 Kinder

Kommunalakademie sichert hohes Kindergartenniveau

von Franz Oswald

Einer der „Renner“ im Programm der Kommunalakademie Niederösterreich ist die Ausbildung zur (zum) Kinderbetreuerin (-betreuer), der früheren Kindergartenhelferin. Mit den Kindergartenpädagoginnen und eben den Betreuerinnen wird in Niederösterreichs Gemeinden flächendeckend eine hochqualifizierte Kinderbetreuung für die Zweieinhalb- bis Sechsjährigen sichergestellt – dies in 1046 NÖ Landeskindergärten mit insgesamt 2826 Gruppen für rund 50.000 Kinder. Dazu kommen noch 45 Privatkindergärten. Ca. 3000 Kindergartenpädagoginnen, sie sind Landesbedienstete, und knapp ebensoviele Kindergartenbetreuerinnen, das sind Gemeindebedienstete, decken hier den elterlichen Bedarf an bestmöglicher pädagogischer Kinderbetreuung ab.

Für Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz steht – in Anspielung auf drastische Einsparungen beim Bund – fest, dass es hier keine personellen oder finanziellen Einsparungen geben darf. Das sei der falsche Weg, Einsparungspotentiale seien zuerst in der Verwaltung zu erheben.

Die wichtige Rolle der Kommunalakademie bei Sicherung der Kinderbetreuung läuft nun schon seit 25 Jahren. Seit 1989 gibt es hier Fortbildungsveranstaltungen mit bisher 493 eintägigen Kursen und 14.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Seit 1999 sind diese Ausbildungskurse gesetzlich verpflichtend und wurden wesentlich ausgeweitet. Es gab bisher 78 Veranstaltungen mit 1900 (geprüften) Teilnehmerinnen und

Teilnehmern. Sie umfassen 80 Unterrichtseinheiten und 36 Praxisstunden und werden dezentral im ganzen Land durchgeführt. Damit ist ein hohes Betreuungsniveau in Niederösterreichs Kindergärten garantiert. Neben dem Standard-Ausbildungsprogramm werden jährlich Spezialthemen angeboten, heuer etwa von „Spielend zur Sprache“ bis zu Hygiene und Umweltschutz im Kindergarten.

Neben dem Standard-Ausbildungsprogramm werden jährlich Spezialthemen angeboten.

Kommunalakademie-Direktor Harald Bachofer verweist auf die Bedeutung der Betreuerinnen-Ausbildung für das gesamte Bildungssystem. In den Kindergärten werde die Basis für ein hohes Bildungsniveau gelegt, womit sich eine Win-win-Situation für Eltern, Kinder, aber auch Gemeinden ergibt.

Gemeinsam gegen die Ausbreitung von **Ragweed**

Das Taubenkraut wuchert in niederösterreichischen Gemeinden

Obwohl die in den letzten Jahren bei der Bekämpfung des Traubenkrauts oder Ragweeds (phonetisch raegwi:d) Maßnahmen Erfolge zeigen, bleibt die Pflanze eine Gefahr für Allergiker. Problematisch ist vor allem die Tatsache, dass die Pollen mit dem Wind über hunderte von Kilometern verbreitet werden können.

Jede Pflanze kann bis zu einer Milliarde Pollen hervorbringen. Allergiker reagieren allerdings oft schon ab zehn Pollen. Bis zu 20 Prozent aller Allergiker in Österreich haben Probleme mit Ragweedpollen, welche im schlimmsten Fall sogar Asthma auslösen können. In Niederösterreich ist schon viel zur Eindämmung geschehen, bei ausreichender Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger kann die Ausbreitung deutlich verlangsamt werden. Doch kaum jemand kann die Pflanze richtig „ansprechen“. Deshalb wäre es anzuraten, in jeder Gemeinde einen oder mehrere geschulte „Ragweedzuständige“ namhaft zu machen, welche die Pflanze auch erkennen.

Informationen

Um aktiv an der Kartierung der Ragweedausbreitung mitzuwirken, kann man Befallstellen an das Institut für Botanik an der BOKU Wien unter ragweed@boku.ac.at melden.

Ein Folder kann auf der Homepage des Landes Niederösterreich www.noel.gv.at/ragweed heruntergeladen werden.

Allergiker finden Rat und Hilfe unter www.pollenwarndienst.at



Pollen können einige hundert Kilometer mit dem Wind verfrachtet werden.

Was tun bei Ragweed-Befall?

- Besondere Bedachtsamkeit ist auf die Ausbreitungswege zu legen (auch Wasserwege).
- Die Ausbreitung kann sowohl von landwirtschaftlichen Kulturen auf Straßenbankette als auch umgekehrt erfolgen.
- Punktueller Befall, zumeist durch Vogelfutter, kann auf benachbarte Flächen übergreifen.
- Die Samen (eine Pflanze kann bis zu 10.000 Samen produzieren) haben Widerhaken und können daher insbesondere von Fahrzeugen mitgeschleift werden. Daher ist es wichtig, Mähgeräte und Erntemaschinen zu reinigen.
- Schnitt am Straßenrand hat jedenfalls tunlichst zur richtigen Zeit zu erfolgen (vor der Blüte) am besten mehrmals pro Saison (Neuaustriebe!).
- Beobachtung offener und „gestörter“ Standorte (Industriebrachen, Deponien, „Gstettn“).
- Konkurrenzbegrünung, wo immer möglich, Ragweed verträgt keine Konkurrenz und Beschattung.
- Ausreißen – je früher, desto besser, unbedingt mit Handschuhen – lange Ärmel, um Hautreizungen zu vermeiden! In der Blütephase Staubmaske verwenden!

„Gemeinden öffnen Grenzen“

61. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2014 in Oberwart

Statt im September findet der heurige Österreichische Gemeindetag schon im Juni statt. Von 12. bis 13. Juni treffen einander Bürgermeister, Gemeindevertreter und Gemeindebedienstete im burgenländischen Oberwart zum Meinungsaustausch. Unter dem Motto „Gemeinden öffnen Grenzen“ wird an den Fall des Eisernen Vorhangs erinnert, der vor 25 Jahren von den damaligen Außenministern Alois Mock und Gyula Horn an der burgenländisch-ungarischen Grenze durchschnitten wurde. Wie auch in den letzten Jahren hält auch heuer der Fachverband leitender Gemeindebediensteter seine jährliche Bundesfachtagung im Rahmen des Gemeindetages ab.

Tradition hat auch die zeitgleich stattfindende Kommunalmesse. Diese steht

heuer unter dem Motto „Lebenswerte Gemeinden gestalten“. Damit soll auf die Bedeutung der Gemeinden für die Erhaltung des ländlichen Raumes aufmerksam gemacht werden. Denn nur, wenn das Leben in den Gemeinden attraktiv und lebenswert ist, werden Menschen dort wohnen bleiben wollen. Auf rund 9000 m² Ausstellungsfläche erhalten die Messebesucherinnen und Messebesucher alle Informationen, welche Produkte und Dienstleistungen die Wirtschaft bietet, um den kommunalen Anwendern die Arbeit zu erleichtern. Die Aussteller decken das gesamte Spektrum kommunaler Aufgaben und Dienstleistungen ab. Das Angebot geht von der Abfallwirtschaft über Wasser- und Kanaltechnik, Sozialdienstleistungen bis hin zu IT und E-Government.



Blick auf die Messehalle in Linz im vergangenen Jahr

Informationen

Österreichischer Kommunal-Verlag
Tel.: 01/532 23 88-31
www.diekommunalmesse.at

Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Herausgeber Walter Zimmer mokierte sich in der NÖ Gemeinde vom Mai 1994 über die Performance des einzigen FPÖ-Vertreters in der Landesregierung, Hans-Jörg Schimanek, der bisher weder durch seine Arbeit, noch durch irgendwelche konstruktiven Vorschläge aufgefallen sei. „Neuerdings aber versucht dieser Landesrat offensichtlich Anleihe bei seinem Halb-Namensvetter, dem Ober-Jörg, zu nehmen und dadurch aufzufallen, dass er mit Bürgermeistern ein Verwirrspiel treibt, dessen Szenario etwa dem EU-Kurs seiner Partei oder der barschen Okkupationstour seiner Kärntner Buberl-Freunde täuschend nahekommt. Den undurchsichtigen EU-Kurs seines Ober-Jörg kopiert unser landeseigener Unter-Jörg mit Hilfe seiner Kompetenz in

Wasserrechtsfragen. Er ermuntert auf der einen Seite die Bürgermeister, die Einreichung von Kanalprojekten hinauszuzögern und fordert gleichzeitig die ihm unterstellten Beamten auf, gegen diese Bürgermeister vorzugehen.“

Helmut Siegl vom Amt der Landesregierung schrieb über die Behandlung von Bauschutt – ein Thema, das auch in der letzten Ausgabe (April 2014) der NÖ Gemeinde behandelt wurde, wo es um die Novelle des NÖ Bodenschutzgesetzes ging.

Der kürzlich verstorbene damalige GVV-Landesgeschäftsführer Roman Häußl widersprach in einem Fachartikel der Rechtsansicht der Volksanwaltschaft, die der Ansicht war, dass ein Rechtsanwalt nicht Konsulent einer Gemeinde sein könne. Allerdings könne ein Anwalt nicht etwa

eine Stellungnahme, die seitens der Volksanwaltschaft von der Gemeinde angefordert wurde, abgeben.

Der damalige ÖVP-Klubsekretär und heutige Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss erläuterte, warum ein Antrag der SPÖ auf Änderung des Kleingartengesetzes abgelehnt worden war. Die SP wollte die maximal bebaubare Fläche auf fast 50 m² erweitern. Das wurde von ÖVP und Liberalem Forum abgelehnt: Der Schrebergarten solle einen festen Wohnsitz nicht ersetzen, so das Argument.



Schluss nach 34 Bürgermeister-Jahren

Herbert Nowohradsky war längstdienender Gemeindechef

Niederösterreichs längstamtierender Bürgermeister, Herbert Nowohradsky aus Palterndorf-Dobermannsdorf (Bezirk Gänserndorf), nahm seinen Hut und schied per 30. April aus dem Amt. „Dies im Bewusstsein, dann zu gehen, wenn es am Schönsten ist und man die gesteckten Ziele erreicht hat“, betont der scheidende Gemeindechef,

„Wir sind heute eine echte Großfamilie.“

Herbert Nowohradsky ist stolz auf seine Gemeinde

der auf eine sehr erfolgreiche Zeit in diversen Ämtern und Funktionen zurückblicken kann.

Nowohradsky wurde am 19. Februar 1950 in Jedenspeigen geboren, maturierte in Gänserndorf und absolvierte die

Pädagogische Akademie in Strebersdorf. Der Volks- und spätere Hauptschullehrer und Hauptschuldirektor mutierte 1972 durch Heirat zum Palterndorfer und wurde umgehend in der Gemeinde politisch aktiv. Mit seinem Einzug in den Gemeinderat 1980 wurde Nowohradsky auch gleich Bürgermeister, damals der jüngste Niederösterreichs. Kommunalpolitisch hat er tiefe Spuren hinterlassen und die Doppelgemeinde von Grund auf neu geprägt: Die gesamte Infrastruktur wurde erneuert, in der Kinder-, Schüler-, Jugend und Seniorenbetreuung wurden Maßstäbe für den ganzen Bezirk gesetzt, elf neue Vereine gegründet u.v.m. „Wir sind heute eine echte Großfamilie“, ist Nowohradsky stolz auf seine Gemeindegearbeit, die ihm zuletzt eine VP-Mehrheit von satten 75 Prozent bescherte.

Darüber hinaus war und ist der scheidende Bürgermeister auch landesweit – und dies überaus vielfältig – hoch aktiv: 1983 (bis 2011) war er Landtagsabgeordneter, die letzten drei Jahre als Zweiter Landtagspräsident. Von 1985 bis 2010 wirkte er als GVV-Bezirksobmann und Mitglied des Landesvorstandes des GVV und bekleidete darüber hinaus Funktionen in der Personalvertretung und im ÖAAB. Ebenso war Nowohradsky – privat



Herbert Nowohradsky war einst der jüngste Bürgermeister Niederösterreichs.

Vater von zwei Kindern und Großvater eines Enkelkinds – bildungspolitisch und sozial tätig: als Landesvorsitzender der NÖ Volkshochschulen sowie als Vizepräsident und Präsident des NÖ Hilfswerkes. Seit 2012 ist der von Bund, Land und vielen sonstigen Institutionen hoch ausgezeichnete Landesobmann des NÖ Seniorenbundes. „Das Land und die Gemeinden haben sich in diesen 34 Jahren tiefgehend zum Positiven verändert und weiterentwickelt. Ich bin glücklich, auf verschiedenen Ebenen mitgewirkt und Einiges bewegt zu haben“, zieht Nowohradsky auch persönlich eine positive Bilanz und widmet sich jetzt vor allem der Seniorenarbeit. Sein Nachfolger in der Gemeinde wird Mitte Mai bestellt.

Ein neues Gesicht im GVV



Der GVV hat seit 1. April eine neue Mitarbeiterin: Die 19-jährige Kerstin Pemmer aus dem Bezirk Krems ist die neue „Büroverstärkung“ im Verband. Pemmer besuchte die HAK in Krems und schloss im Juni 2013 mit Matura ab. Ihre erste Arbeitserfahrung sammelte Kerstin Pemmer bei der KSR-Group in Krems. Ihre Freizeit verbringt die 19-Jährige gerne mit Freunden. Auch Radfahren und Schwimmen zählen zu ihren Hobbies. Herzlich willkommen im Team des GVV - Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Jugend-APP bei Gemeinde beantragen

Weiterentwicklung der NÖ Jugendkarte 1424 zur App für Smartphones

Die NÖ Jugendkarte 1424 bringt jungen Menschen zwischen 14 und 24 zahlreiche Vorteile: Ermäßigungen bei Partnerbetrieben, Informationen über Jugendangebote in Niederösterreich, europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card und ein Jugendmagazin, das vierteljährlich erscheint. Seit Kurzem ist die Jugendkarte neben einem Altersnachweis im Sinne des NÖ Jugendgesetzes auch ein vollwertiger, offizieller, polizeilich anerkannter Jugendausweis – auch digital als APP. „Die Weiterentwicklung der NÖ Jugendkarte 1424 zur APP für Smartphones bringt erhebliche Vorteile für Jugendliche und vielfach auch den ersten persönlichen Kontakt zur Gemeinde, da die Karte nunmehr direkt

am Gemeindeamt beantragt wird“, erklärt Jugend-Landesrat Karl Wilfing den neuesten Entwicklungsschritt. Die Abwicklung erfolgt unbürokratisch: Der Jugendliche geht mit seinem ausgefüllten Antrag in das Gemeindeamt. Dort wird dieser nach ZMR-Abfrage gestempelt und von der Gemeinde mittels Kuvert oder gescannt an die Jugend:info NÖ weitergeleitet. Die Jugend:info NÖ kann damit kurzfristig die Karte ausstellen und auch die APP freischalten.

Informationen

Jugend:info NÖ
Tel. 02742/245 65
E-Mail: info@1424.info
www.1424.info



Landesrat Karl Wilfing, Bernadette Baumgartner und Bgm. Hans-Jürgen Resel (St. Leonhard am Forst)

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPv) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer MMag. Gerald Kammerhofer
Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22 www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung: Mag. Michael Zipmer
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,
DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Peter Fahrleitner, Tel.: 01/532 23 88-40, E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskörrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)
Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Auch Kapelln hat jetzt eine Topothek

Im Anschluss an die Vollversammlung des Vereins für Ortsbildpflege, Wohnumweltgestaltung und Dorferneuerung in Kapelln wurde die Topothek, ein Online Archiv für Bilder, Dokumente, Ton- und Filmaufnahmen, feierlich in Betrieb genommen. Topothekarin Rebecca Figl-Gattinger erklärte, wie die Bilder im Internet unter www.kapelln.topothek.at betrachtet werden können und wie die Betrachtenden ihr Wissen über abgebildete Gebäude oder Personen einbringen können. Sie dankte auch dem Team, das mit ihr die Bilder erfasst hat und erwähnte dabei, dass alle Personen, die interessante Bilder besitzen, diese weiterhin jeden Dienstag, von 17 bis 19 Uhr ins Gemeindeamt von Kapelln bringen können wo sie erfasst und gleich wieder zurückgegeben werden. Bei größeren Mengen wird um Terminvereinbarung

ersucht: 0680-2000527.

Danach wurden die bereits erfassten Bilder den Anwesenden präsentiert.



Das Team der Kapellner Topothek: Topothekarin Rebecca Figl-Gattinger, Bürgermeister Florian Baumgartner beim symbolischen Durchschneiden des Eröffnungsbands, Heribert Bichler, Karin Nolz, Alfred Eigner und Vereinsobmann Franz Mitterhofer



WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

www.hyponoe.at



**HYPO NOE
GRUPPE**

Die Bank an Ihrer Seite.